

# Luthers Absage an die Täufer

## GLIEDERUNG

### **1. Name und Abgrenzung der Täuferbewegung**

### **2. Die Täuferbewegung**

#### 2.1. Zur Entstehung

#### 2.2. Zur Geschichte

##### 2.2.1. Süddeutschland und Schweiz

##### 2.2.2. Mittel- und Norddeutschland

##### 2.2.3. Die mährischen Hutterer

##### 2.2.4. Die Mennoniten

#### 2.3. Zur Lehre

##### 2.3.1. Von der Taufe

##### 2.3.2. Der Kirchenbegriff

##### 2.3.3. Über Gewaltanwendung

##### 2.3.4. Von der Gütergemeinschaft

##### 2.3.5. Der Spiritualismus

##### 2.3.6. Verschiedenes

#### 2.4. Der Kampf gegen die Täufer

### **3. Luthers Auseinandersetzung mit den Täufern**

#### 3.1. Beurteilung der Täufer in Luthers Schriften

#### 3.2. Luthers Gegenargumente in Lehrfragen

##### 3.2.1. Zur Gesetzlichkeit

##### 3.2.2. Zum Spiritualismus

##### 3.2.3. Zur Taufe

##### 3.2.4. Zum Kirchenbegriff

##### 3.2.5. Zur Gewaltanwendung

#### 3.3. Zusammenfassung der Haltung Luthers

### **4. Schlussbetrachtung**

### **Literatur-Übersicht**

## 1. Name und Abgrenzung der Täuferbewegung

Die Reformationszeit ist überladen mit einer Unmenge von theologischen Streitigkeiten.<sup>1</sup> Zu den wichtigsten dürfte die Auseinandersetzung mit den Täufern zählen. Doch bevor auf Einzelheiten dieses Vorganges eingegangen werden kann, ist es nötig, den Begriff "Täufer" und seine Abgrenzung zu klären.

Den Namen haben die Täufer von ihrem hervorstechendsten äußeren Merkmal, der Spät- oder Erwachsenentaufe. Sie ist das „äußere Erkennungszeichen, in dem diese innerlich so verschiedenartigen Menschengruppen übereinstimmten“.<sup>2</sup> In der Polemik der Gegner findet allerdings meist der Name "Wiedertäufer" Verwendung, weil bei ihnen alle schon als Kinder Getauften noch einmal getauft wurden. Mit Recht jedoch wiesen die Täufer selbst diesen "Namen zurück, indem sie darauf bestanden, dass Kindertaufe keine rechte Taufe sei und dass sie deshalb keine Wiedertäufer seien".<sup>3</sup>

Eine Abgrenzung der Täuferbewegung gestaltet sich wesentlich schwieriger, weil die Meinungen darüber auch in der Gegenwart noch weit auseinandergehen. Zwischen zwei Extremen liegen breit gefächert die Einordnungen. Auf der einen Seite fasst man den Begriff Täufer sehr weit und will darunter den gesamten „linken Flügel der Reformation“<sup>4</sup> oder zumindest seinen wichtigsten Faktor<sup>5</sup> verstanden wissen. Hier besteht leicht die Gefahr, jeden übertriebenen Auswuchs gleich als Charakteristikum der ganzen Bewegung festzuhalten. Auf der anderen Seite möchte man nur die friedlichen oder gewaltlosen Täufer als "eigentliche Täufer" gelten lassen.<sup>6</sup> Eine solche Engführung des Begriffes kann natürlich dazu führen, dass geschichtliche Tatsachen verbogen werden. Bei der genauen Untersuchung der Quellen wird sich zeigen, ob man der Täuferbewegung gerecht wird, wenn man sie in derartige Schablonen zu fassen versucht.

## 2. Die Täuferbewegung

### 2.1. Zur Entstehung

Die Schwierigkeiten, die sich am Problem der Abgrenzung gezeigt haben, machen es erforderlich, zunächst die Täuferbewegung selbst etwas näher zu untersuchen, ehe man sich speziell mit Luthers Stellung zu ihr befassen kann. Eine Vorentscheidung in der Frage der Zugehörigkeit zu den Täufern fällt bereits in der Bestimmung ihres Ursprungs.

In **Zürich** kam die Reformation 1522/23 unter Führung des Lautpriesters Ulrich Zwingli selbständig zum Durchbruch. Nach der ersten Züricher Disputation (Januar 1523) entschied der Züricher Rat, "dass fortan alle Prediger das Evangelium zu predigen hätten".<sup>7</sup> Doch schon bei der zweiten Disputation (Dez. 1523) über Bilder und Messe stieß Zwingli auf Schwierigkeiten in seinem eigenen Schülerkreis. Zwinglis Kompromiss mit dem Rat über ein maßvolles Vorgehen bei der Einführung der Reformation wurde von einem Teil seiner Schüler (bes. Conrad Grebel<sup>8</sup>)

---

<sup>1</sup>Mit dem Humanismus, den Schwärmern, der Abendmahlsstreit, antinomistischer, adaphoristischer, majoristischer u. synergistischer Streit.

<sup>2</sup> Lydia Müller, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, Leipzig 1927, S. 7.

<sup>3</sup> Franklin H. Litell, Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel 1966, S. 9.

<sup>4</sup> Litell, a.a.O., S.78.

<sup>5</sup> Gerhard Zschäbitz, Zur mitteldeutschen Täuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg, Berlin 1958, S. 140.

<sup>6</sup> John Yoder, Täufertum und Reformation in der Schweiz (1523-38), Karlsruhe 1962, S. 176, und Harold S. Bender, Die Zwickauer Propheten, Thomas Müntzer und die Täufer, Theol. Zeitschrift 8/1952.

<sup>7</sup> Karl Heussi, Kompendium der KG, Berlin 1958, § 77g.

<sup>8</sup> Grebel war zunächst „des Reformators nächster Gehilfe“ gewesen (Yoder, a.a.O., S. 15).

als Verrat empfunden. Man kritisierte vor allem, dass Zwingli dem Züricher Rat das Recht der Entscheidung in Glaubensfragen zugestanden hatte. Ende 1523 sammelte sich eine Gruppe um Conrad Grebel, Felix Mantz und Simon Stumpf, die aber noch in engem Kontakt zu Zwingli stand. Im September 1524 schreiben Grebel und seine Freunde einen Brief an Thomas Müntzer, in dem sie es begrüßen, dass auch er sich gegen die Schonung der Schwachen, die Beibehaltung der Messe<sup>9</sup> und gegen die Kindertaufe ausgesprochen hat. Allerdings sprechen sie sich in einem Nachtrag zu diesem Brief gegen seine Guttheißung von revolutionärer Gewalt aus. Ob dieser Brief überhaupt in Müntzers Hände gelangt ist, kann nicht sicher gesagt werden. Es spricht jedoch vieles dafür, dass man mit Müntzer sogar persönlich Kontakt aufnehmen konnte, der 1524 Süddeutschland bereiste und sich in Basel aufhielt.<sup>10</sup>

Im Laufe des Jahres 1524 spitzte sich der Konflikt zwischen Zwingli und dem Grebelschen Kreis zu. In den Mittelpunkt rückte mehr und mehr die Tauffrage. Grebel und seine Freunde verstanden die Taufe als Bekenntnisakt, dessen Folge eine entsprechende Lebensführung und damit Gemeindezucht sein sollte. Eine Taufe von Kindern war dann aber unmöglich. Bei der Herausbildung dieser Tauffassung hatte Zwinglis unklare Haltung der Kindertaufe gegenüber Pate gestanden.<sup>11</sup> Er hatte festgestellt, dass die Kindertaufe im NT zwar nicht ausdrücklich verboten ist, jedoch auch nicht formell aus ihm begründet werden kann. Seiner Meinung nach kam dieser äußerlichen Frage keine Bedeutung zu. Am 17. Januar 1525 findet in Zürich eine große Disputation über die Kindertaufe statt. Zwinglis Gegenüber sind Grebel, Mantz, Wilhelm Reublin (aus Basel) und Georg Blaurock. Der Züricher Rat entscheidet am Ende mit Zwingli zugunsten der Kindertaufe. Am 21. Januar wird die Ausweisung für alle auswärtigen Kindertaufgegner ausgesprochen. Unter dem Druck des Ausweisungsmandates findet am Abend dieses Tages die erste "Wiedertaufe" statt. Damit ist der Bruch zur von Zwingli angestrebten Volkskirche vollzogen. In die nächsten Wochen fallen die ersten Verhaftungen von Täufern. Trotzdem bildet sich im Februar 1525 im Züricher Vorort Zollikon die erste Täufergemeinde. Von Zürich aus breitet sich die neue Lehre schnell in benachbarte Gebiete aus.

Noch ein zweiter Ort kommt für den Ursprung der Täufer in Betracht. Im westsächsischen **Zwickau** fasst um 1520 unter Einfluss Wittenberges die Reformation Fuß. Die ersten evangelischen Prediger kommen zum Teil durch direkte Vermittlung Luthers nach Zwickau.<sup>12</sup> Die Stadt hat infolge des Silberbergbaus im Erzgebirge seit 1470 eine starke Aufwärtsentwicklung hinter sich. Dem Reichtum der städtischen Oberschicht steht die Armut der großen Masse gegenüber. In diesem sozialen Spannungsfeld gewinnt um 1520 vor allem unter den Tuchknappen ein "Konventikelchristentum"<sup>13</sup> an Raum. Von besonderem Einfluss ist der Tuchmacher Nikolaus Storch. Der auf Luthers Empfehlung nach Zwickau berufene Thomas Müntzer macht sich zum Führer dieser Kreise. Durch seinen Streit mit dem humanistisch eingestellten Pfarrer Johannes Egranus werden die sozialen Gegensätze noch verschärft. Als Müntzer aus diesem Grunde Zwickau 1521 wieder verlassen muss, übernimmt Storch die Führung dieser sozialreligiösen Kreise. Bei ihm ist ein tabori-

---

<sup>9</sup> Müntzers Gottesdienstreformen 1523 in Allstedt.

<sup>10</sup> Müntzer „hat den Kreis der Separatisten um Zwingli in der entscheidungsvollsten Zeit beeinflusst, als er sich im Herbst 1524 in der Gegend von Waldshut und 8 Wochen in Griesen aufhielt, wo ihn die Züricher Freunde öfters aufgesucht haben“ (Müller, a.a.O., S. 74).

<sup>11</sup> Es gilt festzuhalten, „dass niemand im ganzen Bereich der von Zwingli beeinflussten Reformation eine biblisch begründete Verteidigung der Kindertaufe mit Überzeugung vorgetragen hatte, bis Zwingli, als er sich für die Erhaltung der Volkskirche entschied, eine solche entwickelte“ (Yoder, a.a.O., S. 34).

<sup>12</sup> Johannes Egranus (1515-21), Thomas Müntzer (1520/21) und Nikolaus Hausmann (1521-31).

<sup>13</sup> Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526-1584, Jena 1913, S. 8.

tischer Einfluss<sup>14</sup> nicht zu verkennen, den er aus Böhmen mitgebracht haben dürfte.

Im Jahre 1521 taucht in Zwickau auch erstmals eine ablehnende Haltung gegenüber der Kindertaufe auf. Allerdings wird sie nicht so stark bewertet wie später in Zürich<sup>15</sup> und demzufolge auch noch keine "Wiedertaufe" praktiziert. Am 27. Dezember 1521 begibt sich Storch mit seinen Anhängern Markus Stübner und Thomas Drechsel direkt nach Wittenberg. Dort stiften diese sogenannten "Zwickauer Propheten" in Luthers Abwesenheit ziemliche Verwirrung. Sie tragen zur Radikalisierung der Reformation in Wittenberg bei (Bildersturm, Tumulte usw.). Melancthon selbst steht ihren Argumenten gegen die Kindertaufe ziemlich hilflos gegenüber. Am 6. März schließlich kehrt Luther auf dringliche Bitte des Wittenberger Rates von der Wartburg zurück. Mit seinen berühmten Invokavit-Predigten gelingt es ihm die Ruhe wiederherzustellen.

Beide Entstehungsorte Zürich und Zwickau stehen fast unabhängig nebeneinander. Und es fällt in der Tat schwer eine Entscheidung zwischen beiden zu fällen. Für Zwickau spricht das chronologische Argument (schon 1521!), für Zürich dagegen die erste Praktizierung der "Wiedertaufe" (1525). Die einzige Verbindung zwischen beiden, die uns direkt sichtbar wird, ist die Person Thomas Müntzers. Er war in der entscheidenden Zeit in Zwickau und hielt sich auch in Süddeutschland auf, als die Vorentscheidungen für den Grebelschen Kreis in Zürich fielen. Fraglich bleibt dabei allerdings, ob Müntzer überhaupt zu den Täufern gerechnet werden kann. Entschieden man sich in der Abgrenzung des Begriffs "Täufer" für die Engführung (also nur gewaltlose Täufer sind eigentliche Täufer), dann kann Müntzer keinesfalls dazugerechnet werden. Dann steht aber Zürich auch als Entstehungsort fest.<sup>16</sup> Entschieden man sich dagegen für die weitere Fassung des Begriffs "Täufer", dann gehört auch Müntzer zu ihnen und Zwickau kann als Ausgangspunkt gewertet werden.<sup>17</sup> Den Tatsachen wird man wohl am ehesten gerecht, wenn man von zwei selbständigen, aber nicht völlig unabhängigen Entstehungszentren für die Täuferbewegung ausgeht.<sup>18</sup>

## 2.2. Zur Geschichte

Die Vielfalt der zu den Täufern gezählten Elemente ermöglicht es leider nicht, die Geschichte dieser Bewegung in einem Ganzen darzustellen. Wir sind deshalb gezwungen, nach Regionen zusammenzufassen.

---

<sup>14</sup> Name von der Stadt Tabor, Reste der radikalen Hussiten, mit ihrer Forderung nach "Vertilgung der Gottlosen".

<sup>15</sup> Nik. Storch: „Ey was liegt denn an diesem Artikel?“ nach Zschäbitz, a.a.O., S. 135.

<sup>16</sup> Vgl. RGG<sup>3</sup> Bd. VI, 601. Außerdem ist bei den Veröffentlichungen der heutigen Mennoniten (z.B. Bender) die Tendenz festzustellen, „den Ursprung der Bewegung nach dem vom radikalen Schwärmertum weniger betroffenen Süden zu verlegen“ (nach Zschäbitz, a.a.O., S. 14).

<sup>17</sup> Vgl. Karl Holl, Karl Heussi u. Heinrich Böhmer: „Die welthistorische Bedeutung Müntzers beruht somit nicht auf seinem Anteil am den sog. Bauernkrieg, denn in den ist er nur zufällig verwickelt worden, sondern darauf, dass er der eigenliche Urheber der großen Taufbewegung gewesen ist, die seit 1525 die evangelische Bewegung begleitete. Nächste Luther hat somit kaum einer von den Leuten, die in den Entscheidungsjahren der Reformation eine Rolle gespielt haben, so stark auf Mit- und Nachwelt gewirkt, wie dieser ‚blutdürstige‘ Mann“ (Böhmer, Th. Müntzer und das jüngste Deutschland, Ges. Aufsätze, Gotha 1927, S. 221f).

<sup>18</sup> Vgl. Zschäbitz, a.a.O. S.170. So auch die Chronik der mährischen Hutterer: „Haben derhalben Thomas Müntzer, Johannes Denckh, Ludwig Heczer disem Handl (dem Reformationswerk das Luther begonnen hatte) lieffer nachgedacht, als auch die zwey malzeiahen des ungeheuren Thiers, Nämlich der Kindertauff und brötherne Götz, unchristlich seien. Die Christliche Kirchen müsse ein Heilig, Rains, von der welt Grewlen abgesünderts volckh sein, Man müsse sich Gott in Christo ganz ergeben auffopfern, Schencken, sich von der Welt abtailen, ein ganz abgestorben Leben Nach der regel Christi fueren, denen baldt andre aus Gottes gnadt seind zuegefallen. Zu solchem Herrlichen Werckh hat ime Gott mer Menner im Schweitzerlandt erwerbt, unter denen ist Balthasar Huebmer, Conrad Grebl, Felix Manz un Georg von Kur gewesen“ (Müller, a.a.O., S. 69).

### 2.2.1. Süddeutschland und Schweiz

Von Zürich aus griff die Täuferbewegung schnell auf die Alpenländer und Oberdeutschland über. Die Ausweisung in Zürich begünstigte also nur eine schnelle Ausbreitung. So ging beispielsweise Georg Blaurock nach Tirol und gründete dort Gemeinden. Von Tirol aus stießen später starke Täufergruppen zu den Hutterern in Mähren (s. 2.2.3.). -Vor allem aber die Schweizer Städte in Zürichs unmittelbarer Umgebung wurden von den Täufern aufgesucht: Basel, Waldshut, St.Gallen, Alpenzell u.a. In Waldshut gründete Balthasar Hubmaier die erste täuferische Ortsgemeinde in rein katholischen Gebiet. Er war als ehemaliger Prorektor der Universität Ingolstadt über Regensburg nach Waldshut gekommen und hatte dort die Reformation eingeführt. Ostern 1525 trat er, der nicht zum Grebelschen Kreis gehört hatte, aus theologischen Gründen zu den Täufern über. Als Zwingli im Mai 1525 sein "Taufbüchlein" veröffentlichte, mit dem er für die Verteidigung der kirchlichen Taufpraxis eintrat, antwortete ihm Hubmaier mit seiner Schrift "Von der christlichen Tauff der Gläubigen", in der er in methodisch hervorragender Weise, Zwingli zu widerlegen sucht<sup>19</sup>. 1526 führte Hubmaier in Nikolsburg (Niederösterreich) Religionsgespräche mit anderen Täufern (Hans Hut), in denen es darum ging, ob man das Schwert führen dürfe.<sup>20</sup> Hubmaier bekennt sich dabei zum obrigkeitlichen Schwert.<sup>21</sup>

Besonders die Stadt Basel wird ein Zufluchtsort für viele Täufer. Hier, an der Lehrstätte des Erasmus (1521-29 in Basel), fand der Täuferführer Hans Denk den Tod durch die Pest (1529). Andreas Karlstadt kam von Wittenberg über Orlamünde und Jena nach Basel, wo er als Professor tätig war.<sup>22</sup> Und 1525 weilte Thomas Müntzer bei seinem Freund Erich Hugwald in Basel.<sup>23</sup>

In St. Gallen wurden 1525 über 800 Personen "wiedergetauft". Conrad Grebels eigener Schwager Vadian drang hier auf energische Unterdrückung, zumal es zu einigen Ausschreitungen kam. Es ist allerdings nicht sicher, ob der Enthusiasmus, der schließlich zu sexuellen Ausschweifungen führte, nur vom Täufertum herrührte.<sup>24</sup> Ebenso wie in der Schweiz lief auch in Süddeutschland die Ausbreitung des Täufertums besonders über die Städte.

Ein wichtiges Zentrum bildete Straßburg, wo die verschiedensten Strömungen der Reformation sowieso zusammenflossen. Ein gemäßigtes Vorgehen gegen die Täufer<sup>25</sup> sorgte für regen Zulauf. In Straßburg hielten sich unter anderen auf: Nikolaus Storch, Hans Denk, Michael Sattler, Melchior Hofmann, Ludwig Hetzer, Sebastian Franck, Caspar Schwenckfeld und David Joris.<sup>26</sup> Der ehemalige Rektor der St. Sebaldus-Schule in Nürnberg, Hans Denk, war ein hochgebildeter Humanist. Widersprüche in der Bibel führten ihn schließlich zum Spiritualismus.<sup>27</sup> In Nürnberg lernte er Thomas Müntzer kennen. 1527 nahm er an der großen Täufersynode ("Märtyrersynode") in Augsburg teil, bei der er mit dem Täuferführer Hans Hut (s. 2.2.2.) in Streit geriet, weil er dessen Chiliasmus<sup>28</sup> nicht billigen wollte. Als ausgestoßener Einzelgänger starb er 1529 in Basel.

Zu den großen süddeutschen Täuferführern zählt auch Pilgram Marbeck, der (als Laie) an der Entwicklung einer eigenen Kirchenlehre der Täufer arbeitete. 1531 dis-

---

<sup>19</sup> Yoder, A.a.O., S. 58ff.

<sup>20</sup> Unterscheidung der Täufer in „Schwertler“ und „Stäbler“.

<sup>21</sup> Hubmaier: „Dazu bekennen wir uns offenlich, das ein Oberkeit sein solle, die das Schwert trägt.“ (Zschäbitz, A.a.O., S. 51).

<sup>22</sup> Karlstadt gehört wohl kaum direkt zu den Täufern. Er ist eher zu den mystischen Sakramentierern zu zählen.

<sup>23</sup> Litell, A.a.O., S. 35f.

<sup>24</sup> Yoder, A.a.O., S. 53f.

<sup>25</sup> Erst ab 1538 Verbannung für Täufer auf Betreiben Bucers (Litell, A.a.O., S. 52).

<sup>26</sup> Aufzählung nach Litell, A.a.O., S. 41.

<sup>27</sup> Spiritualismus = Lehre vom Geist, Geist als einzige Offenbarungsquelle.

<sup>28</sup> Chiliasmus-Lehre vom tausendjährigen Reich (nach Offb. 20), meist mit übertriebener Naherwartung verbunden.

putierte er in Straßburg mit Martin Bucer und wurde daraufhin von dort ausgewiesen. - Michael Sattler schließlich unternahm als erster den Versuch, die Gemeinde der "stillen, ernsten Täufer" abzuschließen von den vielen falschen Brüdern.<sup>29</sup> Am 24. Februar 1527 wurden von einer größeren Täuferversammlung die "Sieben Artikel von Schlatt"<sup>30</sup> beschlossen. Sie dürfen nicht als vollständiges Glaubensbekenntnis der Täufer gewertet werden, sondern wollen nur eine Zusammenstellung des täuferischen Sondergutes sein. Mit diesen Artikeln soll die Abgrenzung gegenüber allen Enthusiasten vollzogen werden.

Wohl nicht mehr direkt zur Täuferbewegung zu rechnen sind die beiden Spiritualisten Sebastian Frank und Gaspar Schwenckfeld. Beide sind so starke Individualisten, dass sie sich mit der für die Täufer so charakteristischen Kirchauffassung (siehe 2.3.2.) nicht anfreunden konnten.<sup>31</sup> Schwenckfeld führte darüber sogar eine lange Auseinandersetzung mit Pilgram Marbeck. Und Sebastian Franck konnte sich stellenweise auch sehr kritisch über die Täuferbewegung äußern.

#### Kurze Zusammenfassung:<sup>32</sup>

1. Von der Taufe: Erst nach Unterweisung des Täuflings, daher keine Kindertaufe (Mt 28,19; Mk 16,16; Apg 2,38; 8,36f; 16,31.33; Apg 19,4f).
2. Vom Bann: Über alle Getauften, die wieder in Sünden fallen. Vermahnung nach Mt 18,15ff.
3. Vom Brotbrechen: Ist ein Gedächtnismahl; Zulassung nur für getaufte Christen, die im Glauben stehen.
4. Absonderung von Gräueln: Jeder, der mit Christus vereinigt ist soll folgendes fliehen (2Kor 6,17; Off 18,4):
  - a) päpstliche Gottesdienste,
  - b) Verpflichtungen des Unglaubens,
  - c) Gewalt und Waffen (Mt 5,39).
5. Vom Hirten in der Gemeinde: Soll das Evangelium verkünden, sonst wird er vertrieben.
6. Vom Schwert: Das Schwert gehört der Obrigkeit, die Gemeinde hat den Bann (Röm 13).
  - a) Soll ein Christ das Schwert brauchen? Nein, Barmherzigkeit ist besser (Jo 8,10f),
  - b) Soll ein Christ Recht sprechen? Nein, Jesus hat auch nicht (Lk 12,14),
  - c) Kann ein Christ sich in die Obrigkeit wählen lassen? Nein, Jesus hat auch abgelehnt (Jo 6,15; Mt 20,25; Röm 8,30 und 1Pt 2,21), d) Für einen Christen ziemt es sich nicht Obrigkeit zu sein (Phil 3,20; Mt 12,25).
7. Vom Eid: Im Gesetz geboten, aber bei Jesus verboten (Mt 5,34ff), Einwände:
  - a) Gott hat Abraham geschworen? Nur als Trost für uns,
  - b) Schwören nur beim Himmel? der Himmel ist als Gottes Stuhl nicht weniger als Gott selbst (Mt 5,34f; Mt 23,16ff),
  - c) Apostel haben auch geschworen? Nur bezeugt (s. Abraham).<sup>33</sup>

#### **2.2.2. Mittel- und Norddeutschland**

Die Entwicklung der Täuferbewegung in Mitteldeutschland erhält ihre Prägung wesentlich von der Person Thomas Müntzers. Müntzers Ausgangspunkt ist bei Luther

---

<sup>29</sup> Miller, A.a.O., S. 76.

<sup>30</sup> Sieben Artikel von Schlatt (Mit Schlatt dürfte das heutige Schleithem bei Schaffhausen gemeint sein.)

<sup>31</sup> Sie „...hießen einander brüder, wer aber ihrer Sekt nit ware, den grüßten sie kaum“ (zitiert nach: Karl Holl, a.a.O., S. 459).

<sup>32</sup> Litell, a.a.O., S. 44-47.

<sup>33</sup> Nach Heinrich Böhmer, Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, Bonn 1921, S. 25ff.

selbst zu suchen,<sup>34</sup> von dem er die Heilsgewissheit und das Allgemeine Priestertum als selbstverständliche Voraussetzungen mitbringt. Doch lassen sich bei ihm auch Auswirkungen der mittelalterlichen Mystik und der Sekten feststellen.<sup>35</sup> Auf der andern Seite scheint er aber der originalste Kopf des gesamten "linken Flügels" der Reformation gewesen zu sein.<sup>36</sup> Gerade für die Täuferbewegung trifft aber zu, was Karl Holl allgemein über seinen Einfluss auf die Schwärmer sagt: *"So gut wie sämtliche Schlagworte, mit denen die Schwärmer arbeiten, sind durch ihn (Müntzer) in Umlauf gesetzt worden."*<sup>37</sup> Umstritten ist gerade in heutiger Zeit wieder die Einordnung Thomas Müntzers zwischen Theologie und Politik. Wenn es überhaupt möglich ist darüber eindeutig zu entscheiden, so drängt sich anhand der Quellen das Urteil auf, dass er in erster Linie Theologe gewesen ist und auch sein wollte.<sup>38</sup> Das wird selbst von unvoreingenommener marxistischer Geschichtsschreibung zugegeben.<sup>39</sup> Der Chiasmus ist jener Pfeiler, auf dem sein ganzes Glaubensgebäude ruht, der auch die Verbindung herstellt zwischen seinen mystischen und seinen revolutionären Interessen.<sup>40</sup> Bei seiner persönlichen Religiosität ist es einfach nicht denkbar, dass irdische Zielsetzungen nur mit seinem theologischen System tarnen wollte.<sup>41</sup>

Seine sozialpolitischen Forderungen darf man nicht im modernen Sinne betrachten, sondern nur im Blick auf seine angestrebte Einrichtung einer gottgewollten Ordnung.<sup>42</sup> Nicht eine bestimmte soziale Schicht hat er zum Träger seiner Gedanken gemacht, sondern seine Anhänger fanden sich unter Gebildeten und Ungebildeten. Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Bauernkrieg 1524/25 wirkte sich auch auf Müntzers Entwicklung aus. Die Verquickung von sozialer Not und seinem apokalyptischen Weltgefühl hatte zur Folge, dass er am Siedepunkt der Spannungen die Entscheidung für die Gewalt traf.<sup>43</sup>

Und nichts spricht dafür, dass Müntzer bei aller Steigerung seiner Lehre ihrer ursprünglichen Aufgabenstellung (Läuterung des Menschen) untreu geworden sei<sup>44</sup> 2). Selbst in seinem letzten Brief an die Mühlhäuser Aufständigen kurz vor seiner Hinrichtung drückt er sich in diesem Sinne aus.<sup>44</sup> Zu den Täufern muss Müntzer gezählt werden, weil auch er sich gegen die Taufe der Unmündigen ausgesprochen

---

<sup>34</sup> Holl: Müntzer hat „den für das Werden seiner Eigenart entscheidenden Anstoß zunächst von Luther empfangen“ (A.a.O., S. 425).

<sup>35</sup> Besonders taboritischer Einfluss (Aufenthalt Prag).

<sup>36</sup> Böhmer: „Er war in der Tat damals unzweifelhaft einer der gelehrtesten, fleißigsten und geistig regsamsten Kleriker Norddeutschlands“ (S. 200). „Ich glaube sogar sagen zu dürfen, dass er nächst Luther der selbständigste und originellste und daher auch einflussreichste Denker seiner Zeit gewesen ist. Wie sein Denken, so lässt auch sein Handeln Klarheit und Konsequenz nicht vermissen“ (Gesammelte Aufsätze, 1927, S. 216).

<sup>37</sup> Holl, A.a.O., S. 425.

<sup>38</sup> „Thomas Müntzer war Theologe und, selbst an den Maßstäben seiner Zeit gemessen, ein tief religiöser Mensch“ (Zschäbitz, a.a.O. S.37).

<sup>39</sup> Zschäbitz, A.a.O., S. 44 (gegen M. M. Smirin).

<sup>40</sup> W. Nigg, Das Buch der Ketzer, 2. Aufl., Zürich und Stuttgart 1962, S. 315.

<sup>41</sup> Nigg, a.a.O., S. 316.

<sup>42</sup> Die "Beseitigung sozialer Hemmnisse" war nur **ein** Mittel zur Läuterung" des Menschen. (Zschäbitz, A.a.O., S. 39f).

<sup>43</sup> Zschäbitz, A.a.O., S. 43.

<sup>44</sup> Abmahnung an die Mühlhäuser (17. Mai 1525): "Lieben bruder, es ist euch hoch von nothen, das ir solche schlappen auch nicht empfanget wye dye von Frangkenhausen, denn sochis ist ane zweyfel entsprossen, das eyn yder seyn eygen nutz mehr gesucht dan dye rechtfertigungder christenheyt... Ich habe euch oftmal gewarnet, das dye straffe gottes nit vormiden kann werden, durch dye oberkeyt vorgenommen, es sey dan, das man erkenne den schaden. Welcher allzeyt erkennet, den schaden meyden kann“ (Zitiert nach Zschäbitz, A.a.O., S. 47).

hat. Diese Entscheidung fiel für ihn allerdings erst ziemlich spät<sup>45</sup> und noch dazu als nötige Konsequenz aus seinem Kirchenbegriff.<sup>46</sup>

Außer Müntzers überragender Persönlichkeit dürften in den ersten Jahren bis 1525 noch eine Menge andere Täufer für die Verbreitung ihrer Lehren gesorgt haben.<sup>47</sup> Im Bauernkrieg von 1524/25 erreichen auch in Thüringen die sozialen Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Für die Täuferbewegung bedeutet dieser offene Ausbruch der Feindseligkeiten eine Zäsur. Nach dem Scheitern der sozialrevolutionären Absichten tritt nun die religiöse Komponente stärker in den Vordergrund. Vereinzelt brechen radikale Vorstellungen aber immer noch durch. Für den Neujahrstag 1527 zum Beispiel plant der Müntzer-Schüler Hans Römer die Besetzung der Stadt Erfurt durch Täufer. Charakteristisch für die nachmüntzersche Ära dürfte aber der aus Bibra bei Meinigen stammende Täuferführer Hans Hut sein. Sein Beruf als Buchhändler ermöglichte ihm eine ausgedehnte Reisetätigkeit.

Bei den Religionsgesprächen in Nikolsburg (mit Hubmaier 1526) und bei der „Märtyrersynode“ von Augsburg (1527 Streit mit Hans Denk), ja selbst in Wittenberg treffen wir ihn an. 1525 empfängt er von Denk in Nürnberg die „Wiedertaufe“. Müntzer hat er persönlich kennengelernt. Auch wenn er in Verhören immer wieder beteuert, nicht zu „Müntzers Sekte“<sup>48</sup> zu gehören, sind die Anklänge an Müntzers Lehre doch sehr deutlich.<sup>49</sup> Vor allem seine Begründung für die Niederlage des Bauernkrieges entspricht genau der Müntzers in seiner Abmahnung an die Mühlhäuser (vgl. Anm. 44): *„Die obgemelten sprüch hab er inen zusammen erclert und angezaigt, sy sehen, da die pawren (Bauern) aufgewesen weren, das sy nit recht gehabt, dann sy hetten das ir gesucht und nit gottes eere.“*<sup>50</sup>

Im norddeutschen Raum ist es vor allem Melchior Hofmann (1495-1543), der die täuferischen Ideen verbreitet. Mit Nikolaus Amsdorf hielt er sich in Wittenberg auf. Schon damals gab es Differenzen in der Abendmahlsfrage, weil Hofmann die Realpräsenz bestritt. Über Stockholm<sup>51</sup> und Kiel gelangte er schließlich nach Straßburg, wo er an einer Disputation teilnahm. Dort verbrachte er auch seine letzten Lebensjahre im Kerker. Vor allem sein Chiliasmus wirkte unter seinen Schülern<sup>52</sup> weiter, über die er auch Einfluss auf die Entwicklung in Münster genommen hat.

In der westfälischen Stadt **Münster** errichteten Täufer 1533-35 ein „Wiedertäufer-Reich“. Die Stadt stand zunächst durch den Prediger Pater Rothmann (1494-1535) unter lutherischem Einfluss. Durch den Einfluss des Hofmannsehen Chiliasmus aber und die Wirkung der niederländischen Täuferpropheten Jan Bockelson und Jan Matthys schwenkte Rothmann zum Täufertum um. Über den Ratsherrn Knipperdolling<sup>53</sup> geriet schließlich die ganze Stadt in die Hände der radikalen Täufer, die allen Andersdenkenden hart zusetzten. Zu den am meisten bekannten und angegriffenen Neuerungen, die in Münster eingeführt wurden, gehören neben der gesetzlichen „Wiedertaufe“, die Gütergemeinschaft und die Vielweiberei. 1535 gelang nach monatelanger Belagerung durch vereinigte Söldnerheere die Stürmung der Stadt. Unter den „Wiedertäufern“ wurde grausam Gericht gehalten. - In der Bewertung dieser Episode von Münster gehen die Meinungen wieder auseinander. Auf der einen Seite will man in diesem Ereignis einen vereinzelt Auswuchs von Radikalen sehen, die nicht mehr zu den eigentlichen Täufnern zu zählen sind. Auf der anderen

---

<sup>45</sup> 1523 in der Ordnung des „Deutschen Amtes“ behält Müntzer noch die Kindertaufe bei.

<sup>46</sup> „Freiwilligkeitskirche“, (Roll, A.a.O., S. 452).

<sup>47</sup> Der Zwickauer Nikolaus Storch taucht 1524 sogar in Straßburg auf (Litell, A.a.O., S. 41).

<sup>48</sup> Zschäbitz, A.a.O., S. 60ff.

<sup>49</sup> Z.B. Chiliasmus, Apokalyptik, Schuld der „Schriftgelehrten“, Kreuzesmystik, Bibel nur durch lebendige Offenbarung zu verstehen usw. (Zschäbitz, a.a.O., S. 31ff).

<sup>50</sup> Zitiert nach Zschäbitz, a.a.O., S. 65(?).

<sup>51</sup> Hofmann war als „lutherischer Prediger“ in Stockholm.

<sup>52</sup> Johannes Campanus (1500-1575), Obbe Philippe (1500-1568), ordinierte später Menno Simons.

<sup>53</sup> Hatte in Stockholm Hofmann kennengelernt. (Litell, a.a.O. S.42f).



Seite meint man, Münster sei "eine reife Frucht, ...die überall da wachsen musste, wo die Bewegung sich frei entfalten konnten<sup>54</sup>. Es kann hier noch nicht der Ort sein, eine Entscheidung darüber zu fällen. Auf jeden Fall war die Episode von Münster die Zäsur, nach der der Radikalismus im Täufertum fast völlig verschwand<sup>55</sup> und zugleich der Anlass zu schwersten Verfolgungen.

### **2.2.3. Die mährischen Hutterer**

In Mähren (südlich von Brünn/Brno) gründeten aus ihrer Heimat geflohene süddeutsche und Schweizer Täufer eine Gemeinschaft, die lange Bestand hatte und die Zufluchtsort für viele Gesinnungsgenossen sein konnte. Diese Gemeinde gab sich nach ihrem ersten Bischof Jacob Hutter (1533-36 Leiter) den Namen.

Sie beschloss vor allem die Gütergemeinschaft zu verwirklichen. So entstand eine Genossenschaft, die ein abgeschlossenes System bildete. Um die Fixierung ihrer Lehren hat sich besonders Peter Riedemann verdient gemacht, der sie in seiner „Rechenschaft“<sup>56</sup> darlegte. Überraschend wirkt in der Lehre die starke Abhängigkeit der Hutterer von Thomas Müntzer. Bis zur wörtlichen Anlehnung kommt es in ihren Schriften.<sup>57</sup> Auch seine Rolle im Bauernkrieg wird im Geschichtsbuch der Hutterer beschönigend dargestellt.<sup>58</sup> Damit haben wir ein Beispiel dafür, dass sich auch streng pazifistische Kreise unter den Täufern teilweise auf radikale Führer zurückführen.

Als bedeutend fällt besonders die Missionsarbeit der Hutterer auf. In ihrer Blütezeit waren ständig Missionare in fast allen deutschen Ländern unterwegs. - Auf den Ländereien der mährischen Grafen konnten die Hutterer relativ ungestört leben. Man schätzte sie vor allem als hervorragende Handwerker. 1622 wurden sie aber endgültig aus Mähren vertrieben. In Oberungarn und in Siebenbürgen siedelten sie sich noch einmal an.

Doch die Gemeinschaft war bereits vom Verfall gezeichnet. Der früher so hochgeachtete Verzicht auf persönliches Eigentum konnte nicht mehr aufrechterhalten werden (1685). Um 1760 wurden große Teile der oberungarischen Hutterer für die Katholische Kirche zurückgewonnen. Durch weitere Verfolgungen wurden Reste bis nach Russland verschlagen, von wo sie 1874 nach Nordamerika auswanderten. In Süddakota gelang es ihnen noch einmal eine neue Gemeinschaft auf der Grundlage von Riedemanns „Rechenschaft“ zu gründen.

### **2.2.4. Die Mennoniten<sup>59</sup>**

In den Niederlanden war die Täuferbewegung vor allem durch die von Menno Simons (1496-1561) organisierte Gemeinde vertreten. Daneben gab es nur kleinere

---

<sup>54</sup> Martin Burgdorf, Luther und die Wiedertäufer, Neumünster 1928, S.11.

<sup>55</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 161ff.

<sup>56</sup> Genauer Titel: „Rechenschaft unserer Religion, Leer und Glaubens, von den Brüdern, so man die Hutterischen nennt, außgangendurch Peter Ryedeman“.

<sup>57</sup> Besonders bei Schiemer, Schlaffer und Stadler: „die reine Furch Gottes“, „die ernste Gerechtigkeit des gekreuzigten Sohns Gottes“, „die zarten Schriftgelehrten“, „Bruder Sanftleben“ (für Luther), „entgröbt“, „der süße und der bittere Sohn Gottes“ (Müller, a.a.O., S. 74).

<sup>58</sup> „Thomas Müntzer von Altstatt in Thüringen, ein leerer und Hochberedter Man, hat gar viel trefflicher Articul auß der Heiligen Geschriefft gefüert, wider die Römisch und auch die lutherisch Kirch. Er leert von Gott und auch von seinem lebendigmachenden wort und himmlischen stim, wider alle Buchstäbler. Das volckh fiell dieser leer also schnell an von der Evangelischen Freiheit, zu widerstreben den Römischen Geistlichen. Do erhueb sich unversehens die Paurschaft auf im landt, die er nicht mocht im christlichen fridt behalten. Dieser Empörung ward im die schuld geben und kam in ein Vrzicht, diser Auffruor anfaenger zu sein, von sein missgünstigen, ward gefangen und vom Herzog in Saxon enthaut und sein kopf auf ein spieß gesteckht. Aber Gott hat sein Unschuld in vil fromen Herzen verklärt und bezeugt...“ (Müller, a.a.O., S. 69f).

<sup>59</sup> Für den ganzen Abschnitt: s. Litell, a.a.O.

Gruppen chiliastisch beeinflusster Täufer.<sup>60</sup> In diesem Gebiet waren die Täufer nie nur eine radikale Abspaltung von größeren reformatorischen Parteien, sondern sie stellten in der Regel die protestantische Partei schlechthin auf katholischem Gebiet dar.

Menno Simos hat sich dort besonders um die Sammlung gemäßiger Taufgesinnter verdient gemacht. 1536 schlug ein Versuch, sich mit Revolutionären und Spirituellen unter den Täufern zu einigen, in Bocholt fehl. Bis zu seinem Tod hatte Menno die Grundzüge einer täuferischen Kirchenlehre voll entwickelt. Hier dürfte eine Quelle für das spätere englisch-amerikanische Freikirchentum vorliegen. Besonders stark war bei den Mennoniten ihr ethisches und ihr missionarisches Interesse ausgeprägt.<sup>61</sup>

Ein Teil der niederländischen Mennoniten wanderte unter dem Druck von Verfolgungen nach Danzig und anderen freien Städten aus. Doch nach der allgemeinen Duldung (1572 in Holland) setzten überall langsam Verfallserscheinungen ein.

## **2. 3. Zur Lehre**

Der kurze geschichtliche Abriss hat deutlich gemacht, wie schwierig es ist, die Täuferbewegung zusammenfassend zu betrachten. Ähnliches gilt für ihre Lehren. Nur in einem großen Überblick kann der Versuch gemacht werden, ihre markantesten Lehren zusammenzufassen.

Kennzeichnend für die ganze Bewegung ist ihr Streben nach der „wahren Kirche“.<sup>62</sup> Anhand der Bibel bemüht man sich redlich, die urgemeindlichen Zustände wiederherzustellen (Restitution).

Mit an Gesetzmäßigkeit grenzender Genauigkeit orientieren sich die Täufer besonders am Neuen Testament. So dass man beispielsweise von den Hutterern sagen kann: "Gewissensangst und Gesetzeseifer, nicht die ‚quellende Liebe‘ zu den Brüdern, hat diese kommunistische Gemeinde geschaffen.“<sup>63</sup> Dieser Gesetzeseifer gibt auch den Grund für fast alle ihre Sonderlehren ab.

### **2.3.1. Von der Taufe**

Die Taufe von mündigen Erwachsenen und die damit gekoppelte Ablehnung einer Unmündigentaufe (Kindertaufe) ist das auffallendste Merkmal der Täufer. Den Grund für eine solche Taufpraxis bietet ihr Rechtfertigungsverständnis. Rechtfertigung bedeutet für die Täufer allenfalls Gerechtmachung, aber nicht Gerechtsprechung (s. Luther). So halten sie einen Zustand wirklicher Sündlosigkeit bei jedem Menschen für möglich. Bei der Taufe wird dieser Zustand für den Täufling hergestellt und der muss sich nun bemühen, diesen Zustand durch entsprechende Lebensführung zu wahren. Der Täufling kann erst nach gründlicher Unterweisung<sup>64</sup> zu diesem Bekenntnisakt<sup>65</sup> befähigt sein, von dem dann sein ganzes weiteres Leben völlig neu bestimmt wird. Daraus ergibt sich ganz logisch, dass nur ein Erwachsener die Taufe empfangen kann. Das aktive Handeln des zum Glauben Gekommenen wird hier zum entscheidenden Moment der Taufe. Der Taufakt selbst stellt nur noch ein Zeichen dar, wie auch Hans Hut sagt: Die Taufe ist ein Zeichen „tzue einem bund der verwilligung von ainer christlichen gemain... Danach über das hab got das Wasser zu ainem zaichen des vorigen bunds geben, damit sich ainer anzaig und bekenne, das er also leben wolle, in rechter gehorsam gegen got und allen Christen und ain solch wandel fueren, das er unsträflich sei...“<sup>66</sup>

---

<sup>60</sup> Zum Beispiel David Joris.

<sup>61</sup> Vgl. Hutterer.

<sup>62</sup> Litell, a.a.O., S. 78.

<sup>63</sup> Müller, a.a.O., S. 63.

<sup>64</sup> Vgl. Art. 1 von Schlatt (s. oben), Begründung: Mk 16,16.

<sup>65</sup> Vgl. Grebelscher Kreis in Zürich (s. oben).

<sup>66</sup> Zitiert nach Zschäbitz, a.a.O., S. 92.

### 2.3.2. Der Kirchenbegriff

Die so markante Tauffrage war selbst nur Ausdruck einer übergeordneten Fragestellung. Aber „das innerste Wesen des Schwärmertums des 16. Jh. liegt im Kirchenbegriff begründet“.<sup>67</sup> Die Täufer machten ernst mit der Verwirklichung der „wahren Kirche“. Ihr Streit mit den Reformatoren „betraf die Form der Kirche, die an die Stelle der alten Kirche treten sollte.“<sup>68</sup> Luther musste sich den Vorwurf gefallen lassen, er habe zwar ein altes Haus abgerissen, aber kein neues an seine Stelle gesetzt.

Die Täufer dagegen wollten mit ihrer Wiederherstellung urgemeindlicher Zustände die „wahre Kirche“ verwirklichen. Die Erwachsenentaufe stellte den Aufnahmeakt dar. Danach sollte der Getaufte ein Leben in der Vollkommenheit führen. Um dies zu gewährleisten war eine strenge Gemeindezucht<sup>69</sup> nötig. Der Großkirche aber konnte man leicht den Vorwurf machen, „ihr fehle mit der Macht des Bannes der sittliche Ernst“.<sup>70</sup> Luther gegenüber war es ein beliebtes Argument der Täufer, es habe sich nach seiner Reformation in der Kirche nichts geändert.<sup>71</sup> Von der Bildung der „wahren Kirche“ durch die „Auserwählten“ (s. Müntzer) ist es dann nur ein konsequenter Schritt, das Heil ausschließlich nur für diese Ekklesia zu beanspruchen. Die Schar der von Gott Auserwählten geht dann dazu über, den Endzustand der Menschen in Vollkommenheit auf Erden zu verwirklichen. Der Regelung des Gemeindelebens konnten dabei durchaus brauchbare Gottesdienstreformen dienen.<sup>72</sup>

### 2.3.3. Über Gewaltanwendung

Von ihrer Neigung zur wörtlichen Auslegung der Bibel war auch die Stellung der Täufer zur Obrigkeit abhängig. In dieser Frage fällt aber ihre Entscheidung unterschiedlich aus. Fritz Heyer teilt die Täufer dementsprechend in drei Typen ein:

1. Legale, die die reformatorischen Staatslehren anerkennen (Hubmaier, Hofmann, Schwenckfeld),
2. Weltabgewandte, die zwar den Staat dulden, aber obrigkeitliche Ansprüche ablehnen (Hutterer, Mennoniten) und
3. Revolutionäre, die die Rache selbst ausüben wollen (Müntzer, Münster 1535).<sup>73</sup>

Auch wenn eine solche schematische Einteilung ihre Probleme mit sich bringt, führt sie doch deutlich vor Augen, wie man innerhalb der Täuferbewegung geteilter Meinung war, wo die Grenze zu ziehen sei. Dieses Bild spiegeln auch die verschiedenen Akten der Täuferverhöre wieder. Der Täufer Ambrosius Spittelmayer war beispielsweise der Meinung, dass rechte Christen gar keiner Obrigkeit bedürften.<sup>74</sup> Selbst ein als friedlich bekannter Michael Sattler (Art. von Schlatt) konnte in einem Verhör vor seiner Hinrichtung äußern: "Wenn der Türk ins land kerne, solt man ihm kein widerstant tun, und wenn kriegten echt wär, wolt er lieber wider die Christen zihen, dan wider die Türken..."<sup>75</sup> Und Müntzers Aufforderung zum Angriff auf die gottlose Obrigkeit, die dem Evangelium ein Hindernis ist, wiesen gerade die Züricher Täufer (s. oben) sowie auch Karlstadt und Hofmann entschieden zurück. Ge-

---

<sup>67</sup> Fritz Heyer, Der Kirchenbegriff der Schwärmer, Leipzig 1939, S. 3.

<sup>68</sup> Litell, a.a.O., S. 14.

<sup>69</sup> Vgl. Art. 2 von Schlatt (Anm. 30).

<sup>70</sup> Litell, a.a.O., S. 135.

<sup>71</sup> Vgl. Müntzers Kritik, Luther mache es den Leuten zu leicht mit seinem „honigsüßen Christus“ (Holl, a.a.O., S. 426).

<sup>72</sup> Vgl. Müntzer (Holl, a.a.O., S. 451).

<sup>73</sup> Heyer, a.a.O., S. 89ff.

<sup>74</sup> „Die rechten warhaftigen cristen, die im geist und warheit cristen sein... betierfen kainer obrikait, achwert oder gewalt, den sie tain (tun) gern williklich die gerechtigkeit. Aber die cristen, die nuer mit worten cristen sein, herr, herr, die dierfen (bedürfen) zu aller zeit irer obrikait zu irer frumkait, sonst stäch ainer den andern die Augen aus; solche frumkait, die zwungen sein mues, gefelt got nicht...“ (Zitiert nach Zschäbitz, a.a.O., S. 83).

<sup>75</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 86.

rade in Mitteldeutschland aber zeigt sich, wie eng das Täufertum hier mit den Nachwirkungen des Bauernkrieges verquickt ist. Am 31. Mai 1525 ruft Hans Hut bei einer Predigt in seinem Heimatort Bibra offen zur Rebellion auf: „sy die underthanen selten alle oberkalt zu tod schlagen, dann es were die recht zeit jetzo hie, und sy hetten den gewalt in der handt.“<sup>76</sup>

#### **2.3.4. Von der Gütergemeinschaft**

Im größeren Maßstab ist die Gütergemeinschaft erstmals bei den Hutterern (1533-36) und teilweise in Münster (1535) konsequent in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Trotzdem gehört sie zum allgemeinen Gedankengut aller Täufer. Auch sie findet ihre Begründung im Neuen Testament.<sup>77</sup> Allerdings lag ein weiter Spielraum zwischen der freiwilligen Liebestätigkeit innerhalb der Urgemeinde und einem organisierten Verbrauch bestimmter Güter (Münster) oder einer planmäßigen Kollektivwirtschaft (Hutterer). Oft wurde von selten der Obrigkeit die Freiwilligkeit solcher Maßnahmen in Zweifel gezogen und deshalb dagegen vorgegangen. Doch verkannte man damit oft die Motive der Täufer. Für diese konnte eine solche Handlungsweise nur dann von moralischem Wert sein, wenn sie freiwillig zustande kam (s. Anm. 74). Speziell Thomas Müntzer darf jedenfalls nicht zu den eifrigsten Verfechtern der Gütergemeinschaft gerechnet werden.<sup>78</sup>

#### **2.3.5. Der Spiritualismus**

Als Gegengewicht zum übertriebenen Biblizismus der Täufer wirkt ihre Lehre vom Heiligen Geist. Bei Thomas Müntzer gewinnt unter Einfluss der mittelalterlichen Mystik das „innere Wort“ zunehmend an Bedeutung. Der lebendige Geist kann Offenbarungen auch über das in der Heiligen Schrift Gesagte hinaus noch heute kund tun. Die Heilige Schrift ist nur Zeugnis des Glaubens, aber nicht die ihn hervorbringende Kraft.<sup>79</sup> Bei den Schweizer Täufern herrscht noch eine klare Hochschätzung des Bibelwortes vor, während sie bei Müntzer und den Hutterern schon gegenüber der persönlichen Offenbarung zurückgedrängt wird. Für die Hutterer erscheint die Schrift lediglich als toter Buchstabe, erst geistlich behandelt wird sie zum Gnadenwort.<sup>80</sup> So kann Peter Riedemann in seiner „Rechenschaft“ schreiben: „Das Evangelien aber ist ein fröliche bottschaft, ...die durch den heiligen Geist verkündiget, gehandelt und aufgenommen wirt.“<sup>81</sup> Und Gotteserkenntnis „kompt allein vom empfangenen heiligen geist.“<sup>82</sup> Auch in anderen Täuferversuchen begegnet uns diese Abwertung der Schrift als Offenbarungsquelle. „Gott hab geredt durch seinen gaist, ee wann die schrift gewesen sei, darumb so halt er mer von dem gaist, dan von der schrift...“<sup>83</sup> Von Müntzers „innerem Wort“ geht eine direkte Linie bis zu den späteren englischen Sekten.<sup>84</sup>

#### **2.3.6. Verschiedenes**

Weit verbreitet finden wir unter den Täufern den Chiliasmus (s. Müntzer, Hut, Hofmann). Viele ihre Handlungen sind überhaupt nur aus dieser übertriebenen Endzeiterwartung zu verstehen. Ein oft angegriffener Punkt ist die Eheauffassung bei den Täufern. Sie gestatteten die Ehescheidung, wenn der Partner nicht auch zum Täuferglauben übertrat. Dieser faktischen Geringschätzung der Ehe<sup>85</sup> stand jedoch

---

<sup>76</sup> Ebd., S. 31.

<sup>77</sup> Mt 19,21; Apg 2,44f, Apg 4,32; Jak 1,17.

<sup>78</sup> Sein vielzitiertes „*Omnia sunt communia*“ findet sich in einer Abschrift von Melanchthons BaccalaureatsThesen! Vgl. Zschäbitz, a.a.O., S. 46.

<sup>79</sup> Holl, a.a.O., S. 431.

<sup>80</sup> Müller, a.a.O., S. 24f.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Zitiert nach Zschäbitz, a.a.O., S. 79.

<sup>84</sup> Vgl. George Fox' „inneres Licht“ (Quäker).

<sup>85</sup> Begründung aus Mt 19,29.

das asketische Frömmigkeitsideal als Korrektiv gegenüber, was in der Regel ein Abgleiten in den Libertinismus<sup>86</sup> verhinderte. Von den Hutterern zum Beispiel gilt, dass sie die Verpflichtung gegen den Gatten nur in Bezug auf die eiserne Verpflichtung Gott gegenüber zurücksetzten.<sup>87</sup> In der Abendmahlslehre lehnten sich alle Täufer stark an Zwingli an. Dieses Sakrament gilt als Symbol der Erinnerung, bei dem die Realpräsenz des Leibes Christi aus Vernunftgründen bestritten wird. Im 3. Artikel von Schlatt heißt es dazu: „In dem Brotbrechen sind wir eins worden und also vereinbart: Alle, die ein Brot brechen wollen zum Gedächtnis des gebrochenen Leibes Christi und alle, die von einem Trank trinken wollen zu einem Gedächtnis des vergossenen Blutes Christi, die sollen vorerst vereinigt sein in einem Leib Christi, das ist in der Gemeinde Gottes, an welcher Christus das Haupt ist, nämlich durch die Taufe.“<sup>88</sup> Auf allgemeine Ablehnung stößt jedenfalls die lutherische bzw. katholische Sakramentslehre, wobei man teilweise auch vor derbem Spott nicht zurückschreckt.<sup>89</sup> An der Abendmahlsauffassung wird aber auch etwas von dem doppelseitigen Charakter der Täufer deutlich, die einerseits einen nüchternen Sinn für das Rationale entwickeln (Ablehnung des Geheimnisses im Sakrament) und andererseits durch ihren Spiritualismus und ihre Weltabgewandtheit einen starken irrationalen Zug in sich bergen.

#### 2.4. Der Kampf gegen die Täufer

Im Mittelalter setzte sich in der Katholischen Kirche mehr und mehr eine strenge Ketzergesetzgebung durch. Auf Ketzerei stand im allgemeinen die Todesstrafe und man pflegte damit auch ernstzumachen. Im Wormser Edikt, das 1521 im Anschluss an den Reichstag auf nicht ganz einwandfreie Weise zustande kam, wurde diese Ketzerbestrafung noch einmal bestätigt. Die römisch-katholische Kirche war nach Luthers Auftreten in Worms gewillt, das Geschwür der Reformation herauszuschneiden. Die Neubestätigung der mittelalterlichen Ketzergesetzgebung richtete sich zunächst einmal gegen die reformatorischen Bestrebungen, die damals überall aufbrachen und speziell gegen Luther. So brannten 1523 in Brüssel die ersten Scheiterhaufen für lutherisch gewordene Augustinermönche. In diesem reformatorischen Rahmen waren dann zunehmend auch die Täufer davon betroffen, besonders seit dem Bauernkrieg, in den bekanntlich verschiedene Täuferführer verwickelt waren.<sup>90</sup> Die Bauernaufstände dürften also den Grund abgegeben haben, aus dem man in der Folgezeit gerade gegen die Täufer schärfer vorging. Dabei taten sich besonders Herzog Georg von Sachsen (Dresden) und der Kaiserbruder Erzherzog Ferdinand von Österreich hervor. Seit 1528 stand in Österreich die Todesstrafe auf Ablehnung der obrigkeitlichen Gewalt und Gütergemeinschaft. Im selben Jahr wies Kaiser Karl V. in einem Mandat an die Fürsten darauf hin, dass „Wiedertaufe“ schon nach geltendem Recht verboten war<sup>91</sup> und demzufolge auch mit der Todesstrafe erstgemacht werden sollte.<sup>92</sup> Die Notwendigkeit eines solchen Mandates lässt immerhin den Schluss zu, dass nicht in allen Ländern so rigoros wie in Österreich mit den „Wiedertäufern“ verfahren wurde. Am 23. April 1529 erließ der Kaiser erneut ein Mandat zur Bekämpfung der Täufer, in dem er fordert, dass

*„alle und jede Widertäufer und widergetaufte mann- und Weibspersonen verständige alters von natürlichem leben zum tod mit dem feuer, schwerd oder*

<sup>86</sup> Libertinismus = Zügellosigkeit, Ausschweifung.

<sup>87</sup> Müller, a.a.O., S. 52.

<sup>88</sup> Zitat nach Zschäbitz, a.a.O., S. 95.

<sup>89</sup> Georg Köhler bei einem Verhör in Sangerhausen am 4. September 1535: „...anderstu (antwortest du) wen ess der pfaffe aufhebe, so sey unter dem brotthe blutth und fleysch das sinth des pfaffen hende“ (Zitat nach Zschäbitz, a.a.O., S. 96).

<sup>90</sup> Zum Beispiel: Thomas Müntzer, Hans Hut, Hans Römer und Melchior Rinck (in Hessen).

<sup>91</sup> Nach römischem Gesetz des Kaisers Theodosius d.Gr. (379-395).

<sup>92</sup> Burgdorf, a.a.O., S. 16.

*dergleichen, nach gelegenheit der personen ohn vorhergehend der geistlichen richter inquisition gericht gebracht werden, und sollen derselben voprediger, hauptsächer, landläufer und aufrührerische aufwieklar des berührten laster des widertaufs, auch die darauf beharren und dieienigen, so zu andern mal umgefallen, hierin keineswegs begnadet“* werden.<sup>93</sup>

Dieses berühmt-berüchtigte Mandat von 1529 stellte ein klares Bekenntnis zum mittelalterlichen Standpunkt in der Ketzerbestrafung dar. Es erhielt auf den folgenden Reichstagen bis 1551 immer wieder mehr oder weniger scharfe Bestätigungen.<sup>94</sup>

Herzog Georg von Sachsen verschärfte unter dem Eindruck der Ereignisse von Münster 1534 noch einmal seine Gesetze. Selbst bei Widerruf sollte die Todesstrafe vollstreckt und Denunziantentum belohnt werden. Eine einsame Ausnahme unter den Landesfürsten scheint Landgraf Philipp von Hessen gewesen zu sein.

*„Wir können noch zur Zeit in unserm gewissen nit finden jemants des glauben halber, wo wir nit sonst genugsam Ursach der verwirrung finden mögen, mit dem Schwerd richten zu lassen.“*<sup>95</sup>

Durch theologische Gespräche sollten die Täufer wieder für die Landeskirche zurückgewonnen werden. Solche Verhandlungen führte teilweise auch der Straßburger Reformator Martin Bucer in Hessen. Philipps gemäßigte Haltung führte allerdings dazu, dass Hessen zu einem beliebten Zufluchtsort für Täufer wurde. Die benachbarten Länder hatten dann meist unter den Folgen zu leiden.<sup>96</sup> Zwar dürften für Philipps Stellung zu den Täufern politische Motive mit ausschlaggebend gewesen sein, doch wird man seine Gründe nicht nur darauf einengen dürfen.<sup>97</sup> Auch die Reformatoren und ihre Anhänger schalteten sich aber bald in den Kampf gegen die Täufer ein. Nicht alle waren so lange wie Martin Bucer (bis 1538 in Hessen) bereit, mit den Täufern nur zu verhandeln. Ulrich Zwingli selbst entschied sich nach anfänglichen Verhandlungen und Disputationen mit den Schweizer Täufern bald - vor allem aus kirchenpolitischen Gründen - gegen sie. Er verteidigte die Volkskirche gegen ihre Absonderungsbestrebungen. In Zürich aber wurde schließlich aufgrund der Reichsgesetze erstmals auf reformatorischem Gebiet die Todesstrafe gegen Täufer angewendet.<sup>98</sup>

Im Bereich der lutherischen Reformation trat vor allem Philipp Melanchthon immer wieder mit Stellungnahmen gegen die „Wiedertäufer“ hervor. Neben ihm sind vor allem Justus Menius (1499-1558) und Urban Rhegius (1489-1541) mit ihren Schriften zu nennen. Für das Gebiet der Wittenberger Reformation ist aber wohl Luthers Haltung ausschlaggebend gewesen.

### **3. Luthers Auseinandersetzung mit den Täufern**

#### **3.1. Beurteilung der Täufer in Luthers Schriften**

Ein deutliches Bild von der Haltung Luthers gegenüber der Täuferbewegung ergibt sich aus seinen schriftlichen Äußerungen. Die nur aus zweiter Hand überlieferten Tischreden führen in der Regel nicht über diesen schriftlichen Niederschlag hinaus. Im Folgenden wollen wir in chronologischer Reihenfolge Luthers wichtigste Stellungnahmen zur Frage der Täufer untersuchen. Zunächst finden sich in den Schriften aus der Anfangszeit der Reformation einige Sätze über Ketzer allgemein und

---

<sup>93</sup> Zitat nach Zschäbitz, a.a.O., S. 149.

<sup>94</sup> J. Loserth, Reichsgesetze gegen die Wiedertäufer (vgl. Zschäbitz, a.a.O., S. 150).

<sup>95</sup> Litell, a.a.O., S. 62.

<sup>96</sup> Justus Menius beklagt sich darüber (Litell, a.a.O., S. 208).

<sup>97</sup> „Gerade bei diesem zweifellos politischsten aller evangelischen Fürsten kann das religiöse Motiv nicht schematisch als Tarnung für seine politischen Ambitionen angesprochen werden“ Zschäbitz, a.a.O. S.73.

<sup>98</sup> Burgdorf, a.a.O., S. 36.

ihre Behandlung. 1520 schreibt er in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“:

*„...so sollt man die Ketzer mit Schriften nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter getan haben, Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer (zu) überwinden so wären die Henker die gelehrtesten Doctores auf Erden, dürften wir auch nicht mehr studieren, sondern welcher den andern mit Gewalt überwindet, möchte ihn verbrennen.“<sup>99</sup>*

Oder ähnlich an anderer Stelle:

*„Ich halte, dass Ketzer verbrennen daher komme, dass sie fürchten, sie könnten sie mit ihren Schriften nicht überwinden.“<sup>100</sup>*

Im Jahre 1521 aber fällt jener so oft zitierte Satz:

*„Die Ketzer verbrennen, ist wider den Heiligen Geist.“<sup>101</sup>*

Als Beweise für die Richtigkeit dieser These führt Luther im Folgenden aus: 1. Von Anfang hat die Kirche nicht Ketzer verbrannt, 2. Päpste und Bischöfe werden - wenn sie Ketzer sind - nicht verbrannt, sondern nur abgesetzt und 3. Für eine Verbrennung fehlt jeder Schriftbeleg.

In seiner Schrift "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523) arbeitet der Reformator klar heraus, dass Ketzerei in den Zuständigkeitsbereich der Kirche gehört.

*„So sprichst du nun abermals: Ja, weltliche Gewalt zwingt nicht zu glauben, sondern wehret nur äußerlich, dass man die Leute mit falscher Lehre nicht verführe, wie kann man sonst den Ketzern wehren? Antwort: Das sollen die Bischöfe tun, denen ist solches Amt befohlen und nicht den Fürsten. Denn Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein anderer Griff dazu, und ist hier ein anderer Streit und Handel denn mit dem Schwert. Gottes Wort soll hier streiten; wenn das nichts ausrichtet, so wird es wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet. Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken. Es ist aber allein das Wort Gottes da, das tut's.“<sup>102</sup>*

Als 1524 unter Müntzers Wirkung in Allstedt (Thüringen) erste Unruhen ausbrechen, schreibt Luther einen Brief an seine Landesherren, in dem er sich hart über Müntzers<sup>103</sup> Unaufrichtigkeit beklagt. Müntzer weicht der von Luther angebotenen offenen Auseinandersetzung aus.

*„Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen; Wer: den etliche indes verführet, wohlan, so geht's nach rechtem , Kreislauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden. - Wo sie aber wollen mehr tun, denn mit dem Wort fechten, wollen brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E.F.G. zugreifen. Es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: 'wir wollen gerne leiden und zusehen, dass ihr mit dem Wort fechtet, dass die rechte Lehre bewähret werde. Aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt...“<sup>104</sup>*

Anhand aktueller Ereignisse führt Luther nur seine anfänglich allgemeinen Sätze konkreter aus. Auf dem Höhepunkt der Bauernunruhen 1525 ermahnt Luther

---

<sup>99</sup> WA 6,455; W<sup>2</sup> 10,332.

<sup>100</sup> In: „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“ 1520 (WA 6,582; W<sup>2</sup> 15,1414 §11).

<sup>101</sup> In: „Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch die römische Bulle un-rechtlich verdammt sind“ 1521 (WA 7,438; W<sup>2</sup> 15,1555 §224).

<sup>102</sup> WA 11,268 und W<sup>2</sup> 10,374-417.

<sup>103</sup> Der „allstedtische Geist“.

<sup>104</sup> In: „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist“ 1524; WA 15,219 und W<sup>2</sup> 16,13f.

Bauern **und** Fürsten energisch zum Frieden.<sup>105</sup> Im selben Jahr kann er sich aber auch über Ketzerei noch durchaus positiv äußern:

*„Es ist nie eine Ketzerei gewesen, die nicht auch etwas Wahres gesagt habe...“<sup>106</sup>*

Lange Zeit scheint Luther im etwas abseits gelegenen Wittenberg keinen direkten Kontakt zu den Täufern gehabt zu haben.<sup>107</sup> So schreibt er 1528 an seinen Freund Wenzel aus Link in Nürnberg:

*„Über die Wiedertäufer wird auch anderswo vieles geschrieben, aber bei uns ist Gott sei Dank Friede.“<sup>108</sup>*

Dementsprechend ist seine Zurückhaltung in Bezug auf Strafen. Landesverweisung sieht er lieber als Bluturteile.<sup>109</sup> Doch erinnert er seinen Fürsten auch andererseits immer wieder an seine obrigkeitlichen Pflichten:

*„Denn obwohl S.K.F.G. zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, so sind sie doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, dass nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Untertanen erheben, wie auch Kaiser Constantinus die Bischöfe gen Nicaea fordert, da er nicht leiden wollt noch sollt Zwietracht, so Arius hatte unter den Christen im Kaisertum ange-richtet, und hielt sie zu einträchtiger Lehre und Glauben...“<sup>110</sup>*

Am ausführlichsten aber setzt sich Luther 1528 in seiner Schrift „Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherren“ mit dem Gedankengut und den Argumenten der Täufer auseinander.<sup>111</sup> Mit diesem fingierten Brief hofft er, die Täufer zu einer offenen Lehrauseinandersetzung herauszufordern.<sup>112</sup> Dieser eigentliche Zweck kommt in der Einleitung indirekt zum Ausdruck:

*„Ich weiß zwar noch nicht recht, was sie für Ursach und Grund ihres Glaubens haben... Darum kann ich nichts Gewisses darauf antworten.“<sup>113</sup>*

Bisher reicht ihm also seine Kenntnis selbst noch nicht aus. So greift er zunächst auch wieder auf seine schon bekannte Argumentation zurück:

*„Man soll ja einen jeglichen glauben lassen, was er will. Glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer in der Hölle. Warum will man sie noch zeitlich martern, sofern sie allein im Glauben irren und nicht auch daneben aufrührerisch oder sonst der Obrigkeit widerstreben? Lieber Gott, wie bald ist es geschehen, dass einer irre wird, und dem Teufel in [den] Strick fällt. Mit der Schrift und Gottes Wort soll man ihnen wehren und widerstreben, mit Feuer wird man wenig ausrichten.“<sup>114</sup> 113)*

Dann macht er sich aber auch die Mühe, alle ihm zu Gehör gekommenen Einwände gegen die Kindertaufe zu prüfen (s. unten Pkt. 3.2.3.). Zwischendurch findet auch mancher handfeste Vorwurf gegen die Täufer seinen Platz:

*„Aber an den Früchten kann man den Baum kennen (Mt 7,17f)... So sehen wir bei ihnen rechte Früchte des Teufels, nämlich, dass etliche um der Wiedertaufe*

---

<sup>105</sup> In: „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ 1525; WA 18,291-334 und W<sup>2</sup> 16,45-71.

<sup>106</sup> In: „Deuteronomium Mosi cum annotationibus“ 1525; WA 14,696; W<sup>2</sup> 3,1370-1639.

<sup>107</sup> „Derhalben ich zwar für mein Teil nicht viel Gedanken wider die Taufeler bisher gehabt, weil es hie nicht not gewesen ist.“ W<sup>2</sup> 17,2188.

<sup>108</sup> Brief vom 12. Mai 1528 (WA Br IV; W<sup>2</sup> 17,2236).

<sup>109</sup> Brief an W. Link vom 14. Juli 1528: „Ego ad iudicium sanguinis tardior sum, etiam ubi meritum abundat... satis est eos relegari“ (Übers.: Bluturteilen gegenüber bin ich zögernd, auch wo sie es reichlich verdient habe... es genügt ihre Ausweisung); WA Br IV,496f; W<sup>2</sup> 10,1533-39; Enders VI,299ff.

<sup>110</sup> In: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen“ 1528; WA 26,200 und W<sup>2</sup> 10,1628-1687.

<sup>111</sup> WA 26,144-174 und W<sup>2</sup> 17,2187-2225.

<sup>112</sup> Vgl. Brief an Johann Heß vom 27.1.1528; in W<sup>2</sup> 17,2233.

<sup>113</sup> W<sup>2</sup> 17,2189 (s. Anm. 111).

<sup>114</sup> WA 26,145; W<sup>2</sup> 17,2189.



*willen von Weib und Kind, von Haus und Hof laufen, keine Obrigkeit haben wollen, und so fortan, so doch St. Paulus lehret: Wer die Seinen nicht versorget, hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide (1Tim 5,8).“<sup>115</sup>*

Oder:

*„Darum ist solcher Wiedertäufer und Schwärmer Rede nichts, wenn sie sagen: was der Papst hat ist unrecht; oder weil im Papsttum dies und das geschieht wollen wir's anders haben (z.B. Taufe)... Den Missbrauch und Zusatz sollen sie uns helfen verwerfen; aber da hätten sie nicht große Ehre von, weil sie sehen, dass sie daran nicht die Ersten sein können. Darum greifen sie an, das niemand angegriffen hat, auf dass sie auch etwa die Ersten sein und Ehre einlegen mögen.“<sup>116</sup>*

Und am Schluss dieses Briefes hat man dann den Eindruck, dass Luther doch einige der Täufer schon näher – wenn nicht sogar persönlich – kennt:

*„Aber damit bringen sie viel Leute an sich, dass sie große prächtige Lästerworte führen wider die Taufe; ...Denn alle, die ich gehört habe, ja mit mir von solchen Sachen reden, wenn diese prächtigen Lästerworte: ‚Hundsbad, Baderknecht, Hand voll Wasser etc.‘, sind aus gewesen, so sind sie gestanden als die beschornen Männlein, und ist nichts dahinter gewest.“<sup>117</sup>*

Im März 1530 fragt der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler in Wittenberg an<sup>118</sup>, wie man sich „Wiedertäufern“ gegenüber verhalten soll. Luthers bisherige Äußerungen scheinen als nicht ausreichend und klar genug empfunden worden zu sein. In seiner Auslegung des 82. Psalmes<sup>119</sup> antwortet er auf diese aktuellen Fragen. Einleitend geht Luther auf das gottgewollte Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen ein (Ps 82,1). Er stellt fest, dass der „Pöbel“ kein Recht hat, sich gegen die Regierung aufzulehnen, da es von Gott nicht befohlen ist.<sup>120</sup> Andererseits erinnert er aber auch wieder die Fürsten an ihre Verantwortung vor Gott. In einem zweiten Teil antwortet er dann auf die Frage, ob die Obrigkeit Ketzern wehren soll. Soweit es sich um aufrührerische Bestrebungen handelt, ist für Luther die Entscheidung klar: Die Obrigkeit hat strafend einzugreifen!

*„Denn sie sind nicht schlecht (schlicht) allein Ketzer, sondern als die Aufrührer greifen sie die Obrigkeit und ihr Regiment und Ordnung an, gleich wie ein Dieb fremd Gut, ein Mörder fremden Leib und ein Ehebrecher fremd Gemahl antastet, welches alles nicht zu leiden ist.“<sup>121</sup>*

Aber auch gegen öffentliche Lästerer und Irrlehrer soll die Regierung einschreiten:

*„Zum andern wo etliche wollten lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt gegläubt ist von der ganzen Christenheit, gleich wie man die Kinder lehret im Credo, als, wo jemand lehren wollt, dass Christus nicht Gott sei, sondern schlechter (schlichter) Mensch und<sup>122</sup> gleich wie einander Prophet wie die Türken und die Wiedertäufer halten, die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästerer strafen. Denn sie sind auch nicht schlecht (schlicht) allein Ketzer, sondern öffentliche Lästerer. Nun ist yhe (doch) die Obrigkeit schuldig öffentliche Lästerer zu strafen, als man straft, so sonst fluchen, schwören, schmähen, lästern, schelten, schänden, verleumden etc.“<sup>123</sup>*

---

<sup>115</sup> W<sup>2</sup> 17,2210.

<sup>116</sup> W<sup>2</sup> 17,2192 (Es folgt dann das „Bärengleichnis“).

<sup>117</sup> W<sup>2</sup> 17,2220.

<sup>118</sup> Brief an Veit Dietrich vom 17. März 1530.

<sup>119</sup> WA 31 I,189-218 und W<sup>2</sup> 5,696-731.

<sup>120</sup> Vgl. Röm 13,1.4; Mt 22,21; 1Petr 2,13f.

<sup>121</sup> WA 31 I, 207f; W<sup>2</sup> 5,718.

<sup>122</sup> In Münster wurde 1535 gelehrt, dass Jesus nicht durch menschliche Geburt auf die Erde gekommen sei.

<sup>123</sup> WA 31 I,208.

Und Luther ist der Überzeugung, dass auch bei solchem Vorgehen der Obrigkeit kein Druck in Glaubensfragen auf den Einzelnen ausgeübt wird.

*„Denn hiermit wird niemand zum Glauben gedrungen, denn er kann dennoch wohl glauben, was er will, allein das Lehren und Lästern wird ihm verboten, damit er will Gott und den Christen ihre Lehre und Wort nehmen, und will solchs dennoch unter derselbigen eigen Schutz und Gemeinschaft aller weltlichen Nutzung zu ihrem Schaden tun.“<sup>124</sup>*

Als eigentliche Begründung für das harte Eingreifen gilt also der Missbrauch des obrigkeitlichen Schutzes. In Streitfällen soll man allerdings auch auf lutherischer Seite lieber nachgeben.

*„Denn es ist nicht gut, dass man in einer Pfarre oder Kirchspiel widerwärtige (widersprüchliche) Predigt ins Volk lässt gehen, denn es entspringen daraus Rotten, Unfried, Hass und Neid auch in andern weltlichen Sachen.“<sup>125</sup>*

Dem gleichen Anliegen entspringt auch Luthers scharfe Ablehnung der sog. „Winkelprediger“. – Trotz allem kann Luther dieser ganzen Auseinandersetzung aber doch eine positive Seite abgewinnen. Mit 1Kor 11,19 tröstet er sich, dass solche Spaltungen zur Läuterung der Auserwählten sein müssen.

*„Aber nun sind solche Rotten unser Schleifstein und Polier, die wetzen und schleifen unsern Glauben und Lehre, dass sie glatt und rein wie ein Spiegel glänzen...“<sup>126</sup>*

Im Jahre 1531 fordert Kurfürst Johann von der Wittenberger Fakultät ein Gutachten, „ob man Wiedertäufer mit dem Schwert strafen möge“.<sup>127</sup> Das Gutachten selbst stammt aus Melanchthons Feder, Luther aber hat am Schluss seine Zustimmung gegeben.<sup>128</sup> Vier Gründe werden angeführt, die eine Bestrafung mit dem Schwert rechtfertigen: Weil sie

1. das „Ministerium verbi damnieren [verdammen]“,<sup>129</sup>
2. „keine gewisse Lehre treiben“,
3. „rechte Lehre unterdrücken“ und
4. „Regna mundi“ zerstören wollen.<sup>130</sup>

Diese Entscheidung ist ganz im Sinne der Psalmenauslegung. Aufruhr und öffentliche Lästerung fallen unter die obrigkeitliche Strafe.

1535 ruft das „Wiedertäufer-Reich“ in Münster ein breites Echo bei den Gegnern hervor. Auch in Wittenberg wird dazu Stellung genommen. In seiner Vorrede zu Urban Rhegius' „Widerlegung der Münsterischen Wiedertäufer Bekenntnis“<sup>131</sup> beklagt sich Luther darüber, dass er von zwei Seiten angegriffen wird: Die Papstkirche schiebt **ihm** alle Schuld für die Spaltungen zu.<sup>132</sup> Die „Wiedertäufer“ von Münster wiederum schreiben: „...es seien zween falsche Propheten, der Papst und der Luther. Doch sei der Luther ärger weder den Papst.“<sup>133</sup> Im Übrigen ist Luther aber Gott dankbar, dass er „durch solch grob Teufelsspiel zu Münster“ ganz Deutschland zur Buße mahnt.<sup>134</sup> Indem er danach die Parallele zu Thomas Müntzer zieht, wird deutlich, wo er Münster einordnet.

---

<sup>124</sup> WA 31 I,208 (Vgl. 3Mose 24,16; Tit 3,10).

<sup>125</sup> Ebd., S. 209.

<sup>126</sup> In: „Vorrede zu Justus Menius' Schrift 'Der Wiedertäufer Lehre und Geheimnis aus heiliger Schrift widerlegt', 1530; W<sup>2</sup> 20,308; WA 30 II,211-14.

<sup>127</sup> Corpus reformatorum (CR) IV,737.

<sup>128</sup> Er schrieb: „Placet mihi Luthero“ (Übers.: Das gefällt mir, Luther“).

<sup>129</sup> Ministerium verbi = öffentliches Predigtamt.

<sup>130</sup> Regna mundi = Reiche der Welt, d.h. die weltliche Ordnung (vgl. CA 16).

<sup>131</sup> Luthers Vorrede in: WA 38,338-340 und W<sup>2</sup> 14,346-351.

<sup>132</sup> WA 38,348.

<sup>133</sup> Ebd., S. 346f.

<sup>134</sup> „Aber so unverschämt nach der Krone greifen und nicht allein ein ehelich Weib, sondern so viel die Lust und Fürwitz will, nehmen, ach, das ist entweder ein junger ABC-Teufel oder Schulteuflein, der noch nicht recht buchstabieren kann, oder, ist's der rechte, gelehrte

*„Hätte der Müntzer auch Glück gehabt, und Gott uns wäre ungnädig gewesen, wäre es ebenso ein türkisch Reich geworden, als des Mahomets (Mohammed) worden ist. Und Summa es ist kein Funke so klein, wenn Gott zürnt, und den Teufel will drein blasen lassen, es kann ein Feuer draus werden, das die Welt verzehret...“<sup>135</sup>*

Landgraf Philipp von Hessen erbat 1536 von verschiedenen Seiten ein Gutachten, „ob christliche Fürsten schuldig sind, der Wiedertäufer unchristliche Secte mit leiblicher Strafe und mit dem Schwert zu wehren?“ Auch die Wittenberger gaben dazu ihre Stellungnahme ab.<sup>136</sup> Zunächst gibt das Wittenberger Gutachten eine Zusammenstellung der wichtigsten Lehren der Täufer:

1. Sie dulden für Christen kein Amt, welches das Schwert führt.
2. Es gibt außer den Dienern des Wortes keine Obrigkeit.
3. Man soll nicht schwören.,
4. Eigentum wird abgelehnt.
5. Man kann sein Ehefrau verlassen, wenn es nicht auch die „Wiedertaufe“ annimmt.

Dann heißt es im Gutachten:

*„...diese Artikel sind nicht allein geistliche Sachen, sondern sind ohne Mittel [unmittelbar] an sich selbst eine Zerstörung der leiblichen Regimente.“<sup>137</sup>*

*„...wie weltliche Obrigkeit schuldig ist öffentliche Gotteslästerungen, Blasphemias und Perjuria [Meineide] zu wehren und zu strafen, also ist sie auch schuldig, öffentlich falsche Lehre, unrechten Gottesdienst und Ketzerei in ihrem Gebiete und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren und zu strafen.“<sup>138</sup>*

*„...Wo die Wiedertäufer Artikel haben wider das weltliche Regiment, so ist desto leichter zu richten; denn es ist nicht Zweifel in diesem Fall sollten die Halsstarrigen als aufrührerisch bestraft werden... Wo man daher auch nur Artikel hätte von geistlichen Sachen, als Kindertaufe, Erbsünde und unnötiger Sondierung [Absonderung, Spaltung], dieweil diese Artikel auch wichtig sind... schließen wir, dass in diesem Fall die Halsstarrigen auch mögen getötet werden.“<sup>139</sup>*

*„Es soll aber allezeit die Maß gehalten werden, dass man erstlich die Leute unterrichten lasse und vermahne, vom Irrtum abzustehen. Etliche sind gar aus Einfalt verführt, und sind nicht trotzig, mit denen soll man nicht eilen, auch mag man sie linder strafen... Etliche sind Anfänger [Anstifter], und trotzig, da soll der Richter auch einen Ernst erzeigen. Und haben sie Irrtum von weltlichem Regiment, so daran sich zu solchen nichts anders versehen, denn dass sie auch mit einem Münsterischen Regiment schwanger gehen, darum strafe er sie als Aufrührer.“<sup>140</sup>*

1544 schreibt Luther noch einmal eine Vorrede zu einer neuen Kampfschrift von Justus Menius gegen die Täufer.<sup>141</sup> Dabei tauchen keine neuen Argumente mehr

---

Teufel, so hat ihn gewiss der gnädige Gott mit so starken Ketten gebunden, dass er's nicht behänder noch subtiler machen kann noch muss, uns allen zu dräuen [drohen] und zu warnen...“ (Vorrede auf die neue Zeitung von Münster, 1535); WA 38,347-350; W<sup>2</sup> 14,351f.

<sup>135</sup> W<sup>2</sup> 14,352.

<sup>136</sup> WA 50,8-15; W<sup>2</sup> 20,1752-1757; Verfasser: Melanchthon, Bugenhagen und Luther.

<sup>137</sup> W<sup>2</sup> 20,1753.

<sup>138</sup> Ebd., Sp. 1754.

<sup>139</sup> Ebd., Sp 1756 (Hervorhebungen von GH).

<sup>140</sup> Ebd., Sp.1757.

<sup>141</sup> Vorrede zu Justus Menius' „Von dem Geist der Wiedertäufe“, 1544, WA 54,117f; W<sup>2</sup> 20,1760-1763.

auf. Luther ist sich sicher, dass alle Täuferlehren schon klar genug widerlegt sind.<sup>142</sup> Und doch sieht er den Teufel immer noch am Werk:

*„Und summa wie dies Büchlein sagt, kein Irrtum noch Ketzerei ist allein. Wo der Teufel einen Fuß einsetzt, da geht er hinnach mit dem ganzen Leibe.“<sup>143</sup>*

Kurz vor seinem Tod nimmt Luther in einer Predigt in Mansfeld<sup>144</sup> noch einmal Stellung zur Auseinandersetzung mit Irrlehrern. Man könnte sagen, er zieht ein Resümee seines Kampfes auch gegen die Schwärmer und Täufer:

*"Tue ihn (den Irrlehrer) in den Bann<sup>145</sup> und habe nichts mit ihm zu schaffen... Das ist die rechte Weise, damit wir uns scheiden. Denn mit menschlicher Gewalt und Macht können wir sie nicht ausrotten, noch sie anders machen... Darum müssen wir sie leiden, doch nit also, dass sie über uns regieren.“<sup>146</sup>*

## **3.2. Luthers Gegenargumente in Lehrfragen**

### **3.2.1. Zur Gesetzlichkeit**

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nur möglich, Luthers Stellung zu den wichtigsten Sonderlehren der Täufer zu beleuchten. Die meisten Sonderlehren lassen sich auf ihre Tendenz zur wörtlichen Anwendung der Bibel zurückführen. Hier setzt dann auch als Erstes Luthers Kritik an. Bei aller Hochschätzung der Heiligen Schrift kann er in solchem Tun nur einen Rückfall in mittelalterliche Gesetzlichkeit sehen, die dann schließlich zur „Vernichtung der Gottlosen“ in Religionskriegen führen muss.<sup>147</sup>

Mit seiner grundlegenden Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium meinte er, über dieses Stadium hinausgeführt zu haben, indem er dieses Prinzip als Auslegungsmaßstab für die ganze Bibel festhielt. Er hatte erkannt, dass nicht einfach jeder Satz aus dem Alten Testament in der Gegenwart unmittelbar verwirklicht werden kann. In seinen Anfechtungen war er zu der Erkenntnis vorgestoßen, dass alle gesetzlichen Normen im Lichte des Evangeliums gesehen werden müssen.<sup>148</sup> Nur so kann der Trost des Evangeliums für uns richtig wirksam werden. Bei seinen Bibelstudien war ihm klar geworden, dass Gott der ganz Andere ist, dem der Mensch grundsätzlich zuwider handelt. Für diese Schuld, die der Mensch so ständig auf sich lädt, ist er vor Gott voll verantwortlich. Nur wo die Sünde in diesem Maße ernstgenommen wird<sup>149</sup> kann man die ungeheure Größe der Erlösungstat Christi voll begreifen. Gerade an diesem Punkt aber - der Bewertung der Sünde - liegt Luthers entscheidende Differenz auch zu den Täufnern. Sie hatten es eben nicht begriffen, was Luther in seinen Anfechtungen aus Gottes Wort erfahren und getröstet hatte, nämlich dass der Mensch nach Jesu Tod „*simul justus et peccator*“ (zugleich Gerechter und Sünder) ist. Nur so ist es zu verstehen, dass Luther sie zusammen mit dem Papsttum in die Front der Widersacher des Evangeliums einord-

---

<sup>142</sup> „Nun ist in diesem Büchlein Er, Justi Menii, der Wiedertäufer Ketzerei so gewaltig widerlegt, ohne was er und andere vorhin dawider geschrieben haben, dass ...wenn eine Kuh Vernunft hätte, sie müsste sagen, es wäre ja die Wahrheit...“ (W<sup>2</sup> 20,1762).

<sup>143</sup> Ebd., Sp. 1763.

<sup>144</sup> Am 7. Februar 1546, Predigt über Mt 13,24-30 „Das Unkraut unter dem Weizen“ (WA 51,173-187; W<sup>2</sup> 12,1234-1253).

<sup>145</sup> Bann = die Exkommunikation, d.h. der Ausschluss aus der christlichen Gemeinde.

<sup>146</sup> Zitat nach Burgdorf, a.a.O., S. 34f.

<sup>147</sup> „Am Ende kommt's bei allen Ketzern zum Schwert.“ (WA TR I,291).

<sup>148</sup> Vgl. Wilhelm Maurer, Luther und die Schwärmer, Berlin-Spandau 1952, S. 27.

<sup>149</sup> Die mögliche Sündlosigkeit bei den Täufnern (s. oben) lässt klar werden, dass sie unter Sünde nur Fehler und Mängel des Menschen verstanden, aber nicht eine grundsätzliche Auflehnung gegen Gott.

nete. - Außerdem führte der formale Legalismus<sup>150</sup> bei vielen Schwärmern zu falscher, hochmütiger Sicherheit.

### 3.2.2. Zum Spiritualismus

Der ausgeprägten Gesetzlichkeit stand im Täuferum der verschieden starke Spiritualismus als Gegenpol gegenüber. Auch an diesem Punkt, an dem es um das Verhältnis von Geist und Wort ging, war Luther anderer Meinung. Hier stehen die Täufer ebenfalls unter dem Einfluss mittelalterlichen Gedankengutes. Aus der Mystik des Mittelalters stammte meist ihre Trennung von Fleisch und Geist.<sup>151</sup> Dem Geist räumten sie eindeutig den Vorrang ein (vgl. oben Pkt 2.3.5.). An Luther kritisierten sie das Fehlen des lebendigen Geistes, der unmittelbar von Gott gelehrt wird.<sup>152</sup>

Luther hatte auch hier einen klaren Bruch mit dem Mittelalter vollzogen und direkt auf das Neue Testament zurückgegriffen. Er lehnte diese asketisch gefärbte Mystik ab, weil er dahinter die Tendenz zur Werkgerechtigkeit spürte. Er stützte sich auf die Bibel, wenn er feststellte, dass Gott selbst die Geistverleihung an äußere Mittel (Wort und Sakrament) gebunden hat. Gott hat äußerliche Zeichen gestiftet, an denen er sich fassen lässt.<sup>153</sup> *„Mit der Verabsolutierung des Unterschiedes von Geist und Fleisch erscheint die konkrete Offenbarung Gottes in Christus im Grunde aufgehoben“*<sup>154</sup> Eben weil es hier um die Wirklichkeit göttlicher Offenbarung geht und damit die Gewissheit des menschlichen Heils auf dem Spiel steht, bezieht Luther so energisch Stellung gegen die Schwärmer.

*„So nu Gott sein heiliges Evangelien hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise. Einmal äußerlich, das andermal innerlich. Äußerlich handelt er mit uns durchs mündliche Wort des Evangelii und durch leibliche Zeichen als da ist Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den Heiligen Geist und Glauben sampt andern Gaben; aber das alles der Maßen und der Ordnung, dass die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also dass ers beschlossen hat keinem Menschen die innerlichen Stuck zu geben ohne durch die äußerlichen Stuck; denn er will niemand den Geist noch Glauben geben ohn das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu gesetzt hat.“*<sup>155</sup>

*„Das mündliche Wort aber, durch das Gott den Geist gibt, ist immer das vom Amt gepredigte Wort.“*<sup>156</sup>

Damit wendet sich Luther besonders gegen die „Winkelprediger“, die sich in Gemeinden einschleichen und ohne Wissen des berufenen Pfarrers sich in sein Amt einmischen. Alle unmittelbar von Gott Berufenen müssen sich durch beifolgende Zeichen ausweisen können.

---

<sup>150</sup> Legalismus = Gesetzlichkeit.

<sup>151</sup> Darauf baut letztlich auch ihre Abendmahlslehre auf (Unvereinbarkeit von Fleisch und Geist).

<sup>152</sup> Vgl. Th. Müntzer (Holl, a.a.O., S.426); Luther: *„Nu ist myr das eyne sondere freude, das nicht die unsern solch wesen anfahren. Und sie auch selbs wöllen gerühmet seyn, das sie unsers teyls nicht sind, nichts von uns gelernt noch empfangen haben, sondern vom Himmel komen sie und hören Gott selbst mit yhm reden“* (WA 15, 211).

<sup>153</sup> Maurer, a.a.O., S. 18.

<sup>154</sup> Ebd.

<sup>155</sup> WA 18,136 (Zitat nach Karl Gerhard Steck, Luther und die Schwärmer, Zürich 1955, S. 18f). Vgl. auch Augsb. Bekenntnis, Art. 5: *„Wir verwerfen, die da lehren... dass wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.“*

<sup>156</sup> Maurer, a.a.O., S. 21.

### 3.2.3. Zur Taufe

Für Luther ist die Kindertaufe **das** Musterbeispiel einer richtigen Taufe. Dieses Sakrament ist eine Gabe Gottes, und allein er tut hier etwas, nicht der Mensch. Eben weil aber keinerlei Bemühungen und Werke des Täuflings in Anspruch genommen werden, sind Kinder besser als alle anderen Menschen dazu geeignet. Die Täufer dagegen fordern vom Täufling Aktivität (vgl. oben Pkt. 2.3.1.). Er soll mit der Taufe seine Bereitschaft zu christlicher Lebensführung bekennen und anzeigen. Dem stellt Luther entgegen:

*„Hier stehet unser gewisser Grund und Feste, nämlich, dass wir uns taufen lassen, nicht darum, dass ich des Glaubens gewiss sei, sondern dass [es] Gott geboten hat und haben will.“<sup>157</sup>*

Besonders in seiner Schrift „Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn“ geht Luther auf einzelne Einwände der Täufer ein. Die Kindertaufe abzulehnen, um dem Papst zu schaden ist sehr unüberlegt, weil damit der ganzen Christenheit Schaden zugefügt wird. Und aus Mk 16,16 kann man beim besten Willen nicht ableiten, dass der Glaube vor der Taufe dasein muss. Woher will man denn wissen, ob man im Augenblick der Taufe richtig glaubt? Und wo steht eigentlich in der Heiligen Schrift, dass Kinder nicht glauben können?

*„Denn was man ändern oder stürzen will, so von Alters her ist gebraucht, das soll und muss man beständiglich [unwiderlegbar] beweisen, dass es wider Gottes Wort sei...“<sup>158</sup>*

Im Gegensatz zu diesen schwachen Einwänden sprechen viele Gründe für die Kindertaufe. Seit den Zeiten der Apostel ist sie in der Kirche in Gebrauch und wird in allen Ländern geübt. Wenn die Kindertaufe aber nicht die rechte Taufe wäre, dann hätte es ja tausend Jahre lang keine rechte Taufe und damit auch keine Kirche gegeben.

*„Wäre nun der Kinderlaufe nicht recht, fürwahr, Gott hätte es so lange nicht lassen hingehen, auch nicht so gemein in aller Christenheit lassen halten, sie hätte auch endlich müssen einmal zu Schanden werden für jedermann... also hat er die Kindertaufe erhalten und nicht lassen untergehen; und doch daneben alle Ketzerei sind untergangen, die viel jünger und neuer sind gewest denn der Kinder Taufe. Solch Wunderwerk Gottes zeigt an, dass die Kindertaufe muss rechtsein.“<sup>159</sup>*

Auch wenn in der Schrift die Kindertaufe nicht ausdrücklich **geb**oten ist, kann sie nicht einfach abgeschafft werden, denn **ver**boten ist sie ja auch nicht. Im Gegenteil es spricht für sie, dass Gott sie so lange geduldet hat.<sup>160</sup>

### 3.2.4. Zum Kirchenbegriff

Der für die Täufer so wichtige Begriff von der „wahren Kirche“ hat bei Luther nie so ausschlaggebende Bedeutung gefunden. Die Täufer sahen in dieser Vorstellung den Antrieb zur nötigen Absonderung von der Großkirche. Anders bei Luther: Anfangs liegt für ihn überhaupt noch kein fester Gemeindebegriff vor. Das Materialprinzip „sola scriptura“ und das Formalprinzip „sola fide“ (Röm 3,28) sind die Handlungsgrundlagen einer evangelischen Kirche.<sup>161</sup> Erst in der Praxis bildet sich dann Lu-

---

<sup>157</sup> W<sup>2</sup> 17,2213 (Von der Wiedertaufe..., 1528).

<sup>158</sup> Ebd., Sp. 2201.

<sup>159</sup> WA 26,167; W<sup>2</sup> 17,2216 (Zitat nach Steck, a.a.O., S. 49).

<sup>160</sup> Vgl. dazu Luther in: WA 26,167; W<sup>2</sup> 17,2217.

<sup>161</sup> Entgegen der heute verbreiteten Deutung (Formalprinzip = Heilige Schrift; Materialprinzip = Rechtfertigung) liegt bei den Reformatoren das aristotelische Verständnis von „forma“ und „materia“ zu Grunde: Die „forma“ hat die unpräzise „materia“ zu gestalten. D.h. die Heilige Schrift ist für Luther die „materia“, die durch die Rechtfertigung als „forma“ erklärt wird!

thers doppelseitiger Kirchenbegriff aus: Die „wahre Kirche“ ist die unsichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen. Und diese existiert wiederum im Rahmen der äußeren sichtbaren Kirche.<sup>162</sup> So bewahrt Luther die Unabhängigkeit des Ewigen von der Zeit. Das Reich Gottes besteht also auch unter drückendsten Verhältnissen hier auf Erden weiter.

*„Die Kirche ist (für Luther) die freie Versammlung aller Christgläubigen auf Erden, die unsichtbare Gemeinschaft der im Glauben und in der Liebe Verbundenen... Diese Gemeinschaft wird aber nicht aus den einzelnen Individuen heraus erzeugt und erhalten, sondern von etwas Objektivem außer und über ihnen: vom Wort der überlieferten Schrift, und um dieses recht zu lehren, und zu predigen, ist nun doch wieder eine Institution, eine äußere, sichtbare Kirche nötig, in deren Rahmen die wahre unsichtbare Kirche existiert... Diese Differenzierung des Kirchenbegriffs ist bei Müntzer nicht vorhanden. ‚Kirche‘ ist für ihn der Zusammenschluss der durch die unmittelbare Erfahrung von Gottes Geist und Willen Auserwählten und der dadurch hier auf Erden realisierte, die bisherige Geschichte abschließende vollkommene, staats- und eigentumslos Endzustand der Menschheit.“<sup>163</sup>*

### 3.2.5. Zur Gewaltanwendung

Luther differenziert kaum die einzelnen Richtungen in der Täuferbewegung, die vor allem an dieser Frage zu Tage treten. Für ihn besteht kein wesentlicher theologischer Unterschied zwischen gewaltablehnenden und aufrührerischen Täufern.<sup>164</sup> Er sieht vor allem ihre grundsätzliche Übereinstimmung in der Lehre. Und im Übrigen sind ihm die Gewaltsamen sogar lieber, weil sie sich selber entlarven.

Was ihn an der Täuferbewegung störte, war, dass ihm dort *„der Wille des Evangeliums und der Wille zur irdischen Besserstellung in einer für ihn unerträglichen Mischung begegneten.“*<sup>165</sup> Er wehrte sich dagegen aus der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen vor Gott, die völlige Gleichheit der Menschen untereinander abzuleiten. Bei der Aufrichtung von Gütergemeinschaft kritisierte er beispielsweise, dass hier die evangelische Heilsbotschaft zum Gesetz gemacht wurde.

Thomas Müntzer zog interessanterweise für die Begründung seiner radikalen Stellung zur Obrigkeit die gleiche Bibelstelle (Röm 13,1f) heran wie Luther. Müntzer meinte jedoch, die Gehorsamspflicht der Christen bestehe nur, wenn auch die Aufgaben des Staates (Röm 13,3f) erfüllt werden. Luther hielt ihm entgegen:

*„Das die Obrigkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr, denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Obrigkeit, die das Schwert führet.“<sup>166</sup>*

G. Zschäbitz urteilt:

*„Unantastbar war ihm [Luther] der von Gott gesetzte Beruf der Obrigkeit, gegen die sich nach seiner Meinung Täufer, Sakramentierer, Winkelprediger und Schleicher ohne Unterschied in ungöttlicher Weise auflehnten.“<sup>167</sup>*

Letztlich diene Luthers Staatsverständnis nur seinem Kirchenbegriff.<sup>168</sup> Er war weitsichtig genug, um zu sehen, dass die Existenz des Einzelnen von den bestehenden staatlichen Verhältnissen geschützt wird. Ausgehend von der Ungleichheit der

---

<sup>162</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 82.

<sup>163</sup> Carl Hinrichs, Luther und Müntzer, Berlin 1952, S. 44ff (Zitat nach: Steck, a.a.O. S. 52, Anm. 127).

<sup>164</sup> Maurer, a.a.O., S. 32.

<sup>165</sup> Steck, a.a.O., S. 55.

<sup>166</sup> In: „Ermahnung zum Frieden...“, 1525 (WA 18,303; W<sup>2</sup> 16,45-71; vgl. auch WA 31 I,196).

<sup>167</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 153.

<sup>168</sup> Darauf hat schon K. Holl in seinem Aufsatz „Luther und die Schwärmer“ hingewiesen (aaO., S. 465).

Menschen gelangte er zu einer Bejahung des Staates, der eine schützende Gemeinschaft bot, in der auch die Pflicht zur Liebe verwirklicht werden kann.<sup>169</sup>

### 3.3. Zusammenfassung der Haltung Luthers

Luthers Haltung gegenüber der Täuferbewegung ist durchgehend klar ablehnend gewesen. Und doch lässt sich aus seinen Äußerungen über die Täufer eine Entwicklung herauslesen. Diese als eine Tendenz vom Liberalismus früherer Jahre zur Intoleranz in der Spätzeit zu bezeichnen,<sup>170</sup> dürfte dem vorliegenden Material nicht ganz gerecht werden. Immerhin vertritt Luther schon 1523 grundsätzlich die gleiche Auffassung von den Pflichten der Obrigkeit,<sup>171</sup> die auch in dem relativ scharfen Gutachten von 1536 zum Ausdruck kommt.<sup>172</sup> Das bedeutet aber nun keineswegs ein unzulässiges Hineinreichen obrigkeitlicher Macht in die Gemeinde. Luther stellt ja andererseits heraus, dass Ketzerei an sich nur in den Aufgabenbereich der Kirche gehört.<sup>173</sup> Wo allerdings aufrührerische Tendenzen auftreten - und das ist für Luther auch bei hartnäckigem öffentlichen Lästern der Fall - hat die Obrigkeit ein Wort mitzureden.

Man wird aber von einer Entwicklung vom Allgemeinen zum Konkreten reden können. Nicht zufällig stehen ganz am Anfang allgemeine Äußerungen über Ketzerei. Über zusammenfassende Einschätzungen des Schwärmertums kommt Luther dann später (um 1528) zu konkreten Aussagen über die Täufer speziell.

Man ist oft der Meinung, dass Luther die Täuferbewegung zu pauschal und undifferenziert beurteilt habe.<sup>174</sup> In diesem Zusammenhang setzt aber gerade seine Auslegung des 82. Psalmes Maßstäbe. Hier unterscheidet er säuberlich in Aufrührer (sollen mit dem Schwert bestraft werden), öffentliche Lästerer (mögen mit dem Schwert bestraft werden) und schlichte Ketzer (sollen mit dem Wort bekämpft werden). Doch ist diese Einteilung im Grunde schon in den vorhergehenden Äußerungen angelegt, nur noch nicht wörtlich ausgeführt. Man muss davon ausgehen, dass Luther in einem reinen Ketzerprozess auf seinem Standpunkt von der Überwindung falscher Lehre durch das Wort beharrt hätte. In Bezug auf die Täuferbewegung bleibt diese Frage allerdings eine rein theoretische Feststellung, weil es gegen ihre Anhänger keine reinen Ketzerprozesse gab.<sup>175</sup>

Das wird man aber nicht Luther anlasten können. In der Praxis haben sich nämlich gerade bei den Täufern sozial-revolutionäre und religiöse Ideen auffallend vermischt. Ein Beispiel dafür ist Hans Hut, bei dem trotz passiv abwartender Grundhaltung gelegentlich der Radikalismus durchbrach. Eben das war aber die für Luther so unerträgliche Mischung.<sup>176</sup> Es gibt im Übrigen genügend Beispiele dafür, dass Gewaltlosigkeit und Pazifismus unter Einfluss radikaler Gruppen oder von Verfolgungsdruck schnell ins Kämpferische umschlagen konnte.<sup>177</sup> Selbst in diesem pazifistischen Flügel der Täufer findet man eine latente antobrigkeitliche Grundhaltung (vgl. Hutterer, M. Sattler). Schließlich bedeutete die angestrebte Gütergemeinschaft eine schroffe Ablehnung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Tendenz zum Aufruhr konnte durch bestimmte Situationen beschleunigt

---

<sup>169</sup> Ebd.

<sup>170</sup> Zum Beispiel: Joseph Lecler, Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, Bd. I, Stuttgart 1965, S. 45f.

<sup>171</sup> Vgl. oben, Pkt. 3.1.: „...wehren nur äußerlich, dass man die Leute mit falscher Lehre nicht verführe...“

<sup>172</sup> Vgl. oben, Ende von Pkt. 3.1.

<sup>173</sup> Vgl. oben, Pkt. 3.1.

<sup>174</sup> Mennonitisches Lexikon II, S. 704f (Walter Köhler u.a.).

<sup>175</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 153f.

<sup>176</sup> Vgl. oben, Pkt. 3.2.5.

<sup>177</sup> Z.B. die Niederlande, wo M. Hofmanns Anti-Gewalt-Lehren schnell durch den Radikalismus Jan Matthys' verdrängt wurden (Zschäbitz, a.a.O., S. 169).



werden (vgl. Münster). „Die Machthaber der Zeit aber scheinen die auch im ‚passiven‘ Typus latent schlummernden revolutionären Potenzen instinktsichererfühlt zu haben.“<sup>178</sup>

Außerdem waren es gerade die sozial-politisch getönten Lehren der Täufer, die ihnen Zulauf und Sympathisanten aus oppositionellen Kreisen sicherten.<sup>179</sup> Die Obrigkeit hatte diese Gefahren bald erkannt und antwortete mit einer ständigen Verschärfung der Täufermandate. Der obrigkeitliche Druck wiederum beschleunigte den Verfall des täuferischen Radikalismus.<sup>180</sup> An der Reichsgesetzgebung orientierte sich im allgemeinen das Strafmaß (Mandat von 1529). Das galt auch für Kursachsen, das nicht gerade durch scharfes Vorgehen auffällt. Luther die Schuld für Täuferprozesse zuzuschreiben,<sup>181</sup> ist nicht ganz fair. Er hat sich selbst nie über die - in unseren Augen - brutale Ketzergesetzgebung des Mittelalters ausgesprochen. Selbst in den ersten Reformationsjahren, als er persönlich davon bedroht war, beklagte er nur, dass man ohne einen ausreichenden Nachweis der Irrlehre seiner habhaft werden wollte. An dieser Haltung zeigt sich doch deutlich, dass er in dieser Beziehung noch ganz im mittelalterlichen Denken befangen war, dessen Umbruch ja gerade erst eingesetzt hatte.

Hinzu kommt, dass die Auswüchse des Bauernkrieges und des Wiedertäufer-Reiches von Münster ihn nur darin bestätigten, dass die latente Gefahr, die im Täufertum schlummerte, durch besondere Umstände immer schnell zum Ausbruch kommen konnte. Außerdem klagt Luther oft im Zusammenhang mit Täufnern über häufige Rückfälligkeit und Meineide.

*„Da es sich um Rückfällige handle, die trotzgeschworenen Eides ihre Zusage gebrochen und das Gebot der Landesverweisung nicht beachtet hätten, könne man sie wohl mit dem Schwerte strafen lassen.“<sup>182</sup>*

Bei der ganzen Auseinandersetzung mit den Täufnern blieb aber Luthers Hauptanliegen die Reinerhaltung des Evangeliums. Und im Kampf mit dem Wort sah er sein~ wie auch die Aufgabe der Kirche. Zu den vielumstrittenen staatlichen Maßnahmen hat er sich nur in Stellungnahmen und Gutachten für die Obrigkeit geäußert. Er sah sich gedrängt - als berufener Diener - auch die Obrigkeit immer wieder~ ihre Pflichten und ihre Verantwortung vor Gott hinzuweisen. Er selbst war sich von Anfang an klar, dass gegen den Willen Gottes auch mit weltlicher Gewalt nichts auszurichten ist.

Luthers klare Absage hat in der späteren Geschichtsschreibung immer wieder den Ausschlag gegeben. Es besteht dann letztlich auch die Gefahr, nur mit Vorurteilen an die Täuferbewegung heranzugehen. Auch wenn seine Entscheidung grundsätzlich das Täufertum richtig gesehen hat, ist es für spätere Generationen immer wieder nötig diese Absage zu überprüfen, besonders ehe man sie durch andere Vorurteile ersetzt.

#### **4. Schlussbetrachtung**

Luthers Absage an die Täufer wird nicht ohne eine dogmatische Vorentscheidung gesehen werden können. An der theologischen Grundhaltung gegenüber Luther entscheidet sich letztlich auch die Beurteilung seiner Auseinandersetzung mit den Täufnern. Wer seine dogmatische Argumentation nicht wenigstens in Gedanken nachvollziehen kann, wird ihn auch an dieser Einzelfrage nicht verstehen. Entsprechend verhält es sich mit dem Urteil über die Täuferbewegung selbst. Die in der

---

<sup>178</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 159.

<sup>179</sup> Ebd., S. 141f.

<sup>180</sup> Ebd., S. 162.

<sup>181</sup> Wappler, a.a.O. und andere!

<sup>182</sup> Unsicherer Zusatz Luthers zum Gutachten von 1536 (Zitat nach: Burgdorf, a.a.O., S. 33f).

Literatur weit auseinander gehenden Meinungen sind in der Regel von dieser Vorentscheidung beeinflusst. Wenn man bemüht ist, die schwelende antiobrigkeitliche Haltung der Täufer abzustreiten oder zu verharmlosen, kommt man schließlich dahin, „alle aufrührerischen, revolutionären Erscheinungsformen im Täufertum als Produkt der Verhetzung durch gewissenlose Demagogen oder als bedauerliche psychische Verwirrungen abzutun“.<sup>183</sup> Dann ist es ein Leichtes festzustellen:

„An der Täuferbewegung hat der Protestantismus schwerstes Unrecht begangen, und es ist unabweisbare Pflicht des Historikers, für diese heute noch verkannten Christen einzutreten, da sie nur dem Evangelium entsprechend leben wollten.“<sup>184</sup>

Das war ja eben leider nicht alles. Es soll keineswegs bestritten werden, dass auch an Täufern Unrecht begangen worden ist. Die Täufer hatten durchaus ihren Platz, „wo man in den Reformationskirchen vergaß, durch dogmatische Formeln hindurch zur Sache, d.h. zu Gott zu dringen, oder wo das Luthertum unter dem landesherrlichen Kirchenregiment unbeweglich zu werden drohte.“<sup>185</sup> Doch wird man diese Bewegung nicht als Vorkämpfer des neuzeitlichen Kirchentums und der Toleranz feiern können,<sup>186</sup> ohne darauf hinzuweisen, wie uneinheitlich sie war und welche Gefahren in ihr schlummerten. Angesichts des in den letzten Jahren wieder neu aufgebrochenen Enthusiasmus ist es gerade heute unsere Pflicht, diese Gefahren zu verdeutlichen.

## Literatur-Übersicht

- Bender, Harold S.: Die Zwickauer Propheten, Thomas Müntzer und die Täufer, In: Theol. Zeitschrift 8/1952.
- Bernhofer-Pippert, Elsa: Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre, Münster: Aschendorff 1967.
- Böhmer, Heinrich: Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, Bonn: Marcus&Weber 1921.
- Bornkamm, Heinrich: Das Problem der Toleranz im 16.Jh., in: Das Jahrhundert der Reformation, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1965, S. 342ff.
- Burgdorf, Martin: Luther und die Wiedertäufer, Neumünster: Christopherus 1928.
- Heussi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte, 11.Aufl., Berlin: EVA 1958.
- Heyer, Fritz: Der Kirchenbegriff der Schwärmer, Leipzig: Heinsius 1939.
- Hillerbrand, Hans-Joachim: Bibliographie des Täufertums 1520-1630, Gütersloh: G. Verlagshaus 1962.
- Hinrichs, Carl: Luther und Müntzer, Arbeiten zur KG, Berlin: 1952.
- Holl, Karl: Luther und die Schwärmer, in: Ges. Aufsätze zur KG, Bd. I, Tübingen: Mohr 1932.
- Jetter, Werner: Die Taufe beim jungen Luther, Tübingen: Mohr 1954.
- Lecler, Joseph: Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, Bd. I, Stuttgart Schwabenverlag 1965.
- Liturgia, Bd. V, S. 762-764, Kassel: Stauda 1970.
- Litell, Franklin H.: Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel: Oncken 1966.
- Luther, Martin: Kritische Gesamtausgabe (WA), Weimar: Böhlau. 1883ff.

---

<sup>183</sup> Zschäbitz, a.a.O., S. 14 (über die mennonitische Geschichtsschreibung).

<sup>184</sup> Nigg, a.a.O., S. 367.

<sup>185</sup> Holl, a.a.O., S. 467.

<sup>186</sup> Die Beispiele, wo Täufer an die Macht kamen zeigen, dass gerade dort keine Spur von moderner Denk- und Gewissensfreiheit verwirklicht wurde (Müller, a.a.O., S. 78ff).

- Luther, Martin: Sämtliche Werke, Hg von Georg Walch, 2.Aufl., St. Louis, Mo.: CPH 1880 ff. (W<sup>2</sup>)
- Maurer, Wilhelm: Luther und die Schwärmer, in: Schriften des theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses, Heft 6, Berlin-Spandau: LVH 1952.
- Mennonitisches Lexikon, Bd. II, hg von Hege und Neff, Frankfurt/M.: 1937.
- Müller, Lydia: Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, Leipzig: Heinsius 1927.
- Nigg, Walter: Das Buch der Ketzer, 2.Aufl, Zürich und Stuttgart: Artemis 1962.
- Peachey, Paul: Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit, Karlsruhe: Schneider 1954.
- RGG<sup>3</sup>: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hg von K. Galling (3.Aufl.), Tübingen: Mohr 1962.
- Smirin, M.M.: Die Volksreformation des Thomas, Müntzer und der Große Bauernkrieg, (2.Aufl.), Berlin: Dietz 1956.
- Stupperisch, Rolf: Melanchthon und die Täufer, in: K. Barth, Kirchliche Dogmatik III, S. 86-106 (1957)
- Steck, Karl Gerhard: Luther und die Schwärmer, In: Theol. Studien, hg von K. Barth, Heft 44, Zürich: Zollikon 1955.
- Wappler, Paul: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526-1584, Jena: Fischer 1913.
- Yoder, John: Täufern und Reformation in der Schweiz (1523-1538), Karlsruhe: Schneider 1962.
- Zschäbitz, Gerhard: Zur mitteldeutschen Wiedertäuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg, Berlin: Rütten&Loening 1958.
- Aland, Kurt: Hilfsbuch zum Lutherstudium (1. Aufl.), Berlin: EVA 1957.

Gottfried Herrmann

(Seminararbeit im Fach Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Leipzig, Betreuer: Dr. Christoph M. Haufe, März 1975; der Verfasser ist seit 1989 Dozent für Kirchengeschichte am Luth. Theol. Seminar Leipzig)